



Eine Einrichtung der
Katholischen Jugendfürsorge der
Erzdiözese München und Freising e.V.

Pädagogische Konzeption

VilstalKinder – ein Inklusives Kinder- haus in Taufkirchen (Vils)



1. Vorwort

Liebe Leser, liebe Leserinnen,

wir geben Menschen eine Zukunft! Im Einrichtungsverbund Steinhöring (EVS) betreuen wir rund 750 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Heterogenitätsdimensionen in unterschiedlichen teilstationären und ambulanten Einrichtungen. Auch in unserem Inklusiven Kinderhaus in Taufkirchen an der Vils stellen wir uns als familienunterstützende Einrichtung vielen verantwortungsvollen Aufgaben, die wir mit hohem Respekt und Achtung vor jedem Menschen, mit fachlicher Kompetenz, Enthusiasmus und Fürsorge erfüllen wollen. Inklusion bedeutet für uns, dass alle Kinder gemeinsam und voneinander lernen können, unabhängig von individuellen Fähigkeiten und sozialer oder kultureller Zugehörigkeit. Diese Vielfalt sollte Wertschätzung erfahren und nicht zu Hierarchien, Diskriminierung oder Ausschluss führen, denn als erste außerfamiliäre Bildungsinstitution legen wir den Grundstein für gleiche Chancen auf Teilhabe an Bildung und Gesellschaft. Als Einrichtungsverbund Steinhöring mit der Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. sind wir dem christlichen Menschenbild verpflichtet und lassen uns von den grundlegenden Werten leiten. Die Arbeit in unserem inklusiven Kinderhaus basiert zum einen auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, des Sozialgesetzbuch IX, XII und VIII, der Eingliederungshilfe-Verordnung nach § 60 SGB XII, den Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen nach § 45 SGB VIII, als auch auf den Grundprinzipien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes – sowie an den Bedürfnissen der Kinder und ihre Eltern. In der pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an den Leitgedanken des weltweit anerkannten Reggio-Ansatzes und am Prinzip der inklusiven Spielerorientierung. In der Praxis heißt das, dass wir uns mit einer inklusiven Haltung an die vielfältigen Bedürfnisse eines jeden Kindes anpassen wollen und entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention für die Anerkennung der Rechte und Potenziale aller Kinder einsetzen.

Diese Konzeption wurde erstellt für Mitarbeiter/innen, Eltern, Aufsichtsbehörden, Kooperationspartnern und für alle, die an unserer Arbeit interessiert sind. Sie ist eine Beschreibung aller wichtigen Arbeitsfelder unseres Kinderhauses und wird gemeinsam mit dem pädagogischen Team, der Leitung, den Eltern und den Kindern kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit unserem Angebot wollen wir einen wertvollen Beitrag für die Bildung, Förderung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder leisten – einen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Leitung des Inklusiven Kinderhauses

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	0
2. Beschreibung der Einrichtung	4
2.1 Trägerschaft	4
2.2 Kinder	4
2.3 Aufnahmeverfahren	6
2.4 Personalspiegel	7
2.5 Öffnungszeiten und Schließtage	9
2.6 Elternbeiträge und Verpflegung	9
2.7 Äußere Gegebenheiten	10
2.8 Räumlichkeiten im Kinderhaus.....	10
2.8.1 Erdgeschoss	11
2.8.2 Obergeschoss	12
2.8.3 Außenbereich	13
2.9 Tagesablauf in den Gruppen.....	14
3. Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung im inklusiven Kinderhaus	15
3.1 Gesetzliche Vorgaben.....	15
3.2 Das inklusive Leitbild.....	15
3.3 Die inklusive Spielorientierung	17
3.4 Der Reggio-Ansatz.....	19
3.5 Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan	22
3.6 Resilienzförderung	23
4. Erziehungs- und Bildungsbereiche	24
4.1 Kinderkrippe und Kindergarten	24
4.1.1 <i>Ethische und religiöse Bildung und Erziehung</i>	24
4.1.2 <i>Sprachliche Bildung und Förderung</i>	24
4.1.3 <i>Mathematische Bildung</i>	25
4.1.4 <i>Naturwissenschaftliche und technische Bildung</i>	25
4.1.5 <i>Umweltbildung und –erziehung</i>	26
4.1.6 <i>Informationstechnische Bildung und Medienbildung</i>	26
4.1.7 <i>Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung</i>	26

4.1.8 Musikalische Bildung und Erziehung.....	26
4.1.9 Bewegungserziehung und –förderung.....	27
4.1.10 Gesundheitserziehung	27
4.1.11 Das kindliche Spiel als Selbsterfahrungsfeld	28
4.2 Heilpädagogische Kleingruppe	28
4.2.1 Ziele der Förderung und Betreuung	28
4.2.2 Heilpädagogische – therapeutische Förderung und Betreuung.....	29
4.2.3 Emotionale Stabilisierung und soziales Lernen	31
4.2.4 Gestaltung eines sprachfördernden Umfeldes.....	31
4.2.5 Bewegungsanregungen gestalten	32
4.2.6 Kognition und Leistungsbereitschaft.....	32
4.2.7 Betreuung, Förderung und Pflege	33
5. Weitere pädagogische Themengebiete	34
5.1 Übergänge (Transitionen) begleiten und moderieren	34
5.2 Beobachtung, Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.....	36
5.2.1 Wahrnehmendes Beobachten	36
5.2.2 Entwicklungsdokumentation.....	37
5.2.3 Förderplanung.....	37
6. Schutzkonzept	39
6.1 Verhaltensregeln im Umgang mit Kleinkindern.....	39
6.2 Partizipation und Beschwerdemanagement	39
6.3 Kindeswohlgefährdung.....	40
7. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern – eine soziale Erziehungsgemeinschaft	41
7.1 Elternbeirat	41
7.2 Tür- und Angelgespräche	41
7.3 Entwicklungsgespräch	42
7.4 Elternveranstaltungen	42
7.5 Aushänge, Newsletter und Elternbefragung	42
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	43
9. Qualitätskontrolle	43

2. Beschreibung der Einrichtung

2.1 Trägerschaft

Der Träger ist die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. Das Inklusive Kinderhaus Taufkirchen gehört zum außerschulischen Kinder- und Jugendbereich des Einrichtungsverbundes Steinhöring. Der Einrichtungsverbund betreibt in den Orten Steinhöring, Dorfen, Eglharting, Ebersberg, Fendsbach und Wasserburg Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung. Das inklusive Kinderhaus, VilstalKinder, in Taufkirchen wird voraussichtlich im September 2017 eröffnet.

Zu den Bereichen im EVS zählen

- VilstalKinder, Inklusives Kinderhaus Taufkirchen
- Kinderhaus Villa Emilia mit Kinderkrippe Ebersberg und Kindergarten Oberndorf
- Kinderhaus St. Gallus in Steinhöring
- Frühförderstellen Ebersberg, Erding und Dorfen
- Heilpädagogisches Kinderhaus in Steinhöring
- Schulen und Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistiger Entwicklung in Steinhöring und Erding
- Schulvorbereitende Einrichtungen in Steinhöring und Erding
- Integrierter Montessori-Kindergarten in Steinhöring
- Heilpädagogische Tagesstätten in Steinhöring und Erding
- Förderstätte
- Werkstätten in Steinhöring, Ebersberg, Eglharting und Fendsbach
- Wohnbereiche
- Seniorentagesstätten

Ansprechpartnerin für das Inklusive Kinderhaus, VilstalKinder in Taufkirchen ist Gabriele Ros, Einrichtungsleitung des außerschulischen teilstationären Vorschulbereiches im EVS.

2.2 Kinder

Unsere Einrichtung ist für 70 Mädchen und Jungen im Alter von ca. einem Jahr bis zum Schuleintritt konzipiert, die

- in einer Krippengruppe (ca. 12 Kinder)
- in zwei Kindergartengruppen (je ca. 24 Kinder) und
- in einer heilpädagogischen Kleingruppe (8 – 9 Kinder)

betreut werden können.

Unsere Einrichtung steht Kindern aller Heterogenitätsdimensionen offen – dies bedeutet unabhängig von Behinderung, Geschlecht, Migrationshintergrund oder sozial-ökonomischem Hintergrund.

In der heilpädagogischen Kleingruppe werden 8 – 9 Kinder im Vorschulalter (in der Regel ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum individuellen Schuleintritt) aufgenommen, gefördert und betreut. Die Kinder zeigen Auffälligkeiten in ihrer allgemeinen Entwicklung und/oder im sozial-emotionalen Bereich und sind dadurch seelisch behindert bzw. in ihrer weiteren Entwicklung von einer seelischen Behinderung bedroht.

Eine seelische oder drohende seelische Behinderung liegt dann vor, wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, oder wenn eine solche Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Der Personenkreis, Kinder im Vorschulalter mit einer seelischen Behinderung, kann in vielen Fällen nicht scharf von anderen Formen von Behinderungen abgegrenzt werden. Grundsätzlich können alle Störungen im Kindesalter zu einer seelischen Behinderung führen. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf der Erkrankung, sondern auf der Auswirkung und den Ausprägungen des Behinderungsbildes und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Eingliederung in die Gesellschaft.

In der Regel liegen folgende Entwicklungsprobleme vor:

- Auffälligkeiten in der emotionalen Entwicklung oder emotionale Entwicklungsstörungen (kindliche Ängste, Phobien, mangelnde Frustrations-toleranz, geringes Selbstwertgefühl, Selbstverletzung, Bindungsstörungen etc.)
- Auffälligkeiten in der sozialen Entwicklung oder Störungen des Sozialverhaltens (oppositionelles Verhalten, aggressives Verhalten, mangelnde Konfliktfähigkeit, Schwierigkeiten im Kontaktverhalten, etc.)
- Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörungen (ADS / ADHS)
- Teilleistungs-, Lern- und Wahrnehmungsstörungen
- Sprachentwicklungsverzögerungen bzw. Sprachstörungen
- Verzögerungen bzw. Störungen in der grob- und feinmotorischen Entwicklung
- Psychosomatische Auffälligkeiten (Essstörungen, Schlafstörungen, Enuresis und Enkopresis)
- Autismus-Spektrumsstörungen - Kinder mit autistische Störungen oder tiefgreifende Entwicklungsstörungen (ICD 10 F84) gehören zum Personenkreis der Einrichtung – max. zwei Kinder/Gruppe
- Entwicklungsverzögerungen vor dem Hintergrund von neurologischen Auffälligkeiten (Anfallsleiden etc.), genetischen Syndromen (Stoffwechselerkrankungen, Genveränderungen etc.) oder Frühgeburten

Die Ausprägungen der Störungen beim einzelnen Kind und somit der Förder- und Betreuungsbedarf sind unterschiedlich. In der Regel benötigen alle Kinder eine intensive Unterstützung (spezielle Hilfestellungen), damit ihre Fähigkeiten (Voraussetzungen) geweckt und ihre Fertigkeiten entwickelt, gefestigt und auf einen anderen Kontext übertragen werden können. Im Allgemeinen zielt die Förderung auf eine positive Persönlichkeitsentwicklung ab. Im Vordergrund stehen dabei die Stärkung der sozial-emotionalen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Kompetenzen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben z.B. durch den Besuch einer Regelschule.

In der heilpädagogischen Kleingruppe werden maximal 2 Kinder mit sehr intensivem Förder- und Betreuungsbedarf betreut und gefördert. Diese Kinder brauchen auf Grund der Auswirkungen der seelischen Beeinträchtigung eine intensive Unterstützung im sozial- emotionalen Bereich, im lebenspraktischen Bereich und bei Leistungsanforderungen. Die pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe leisten hier eine sehr intensive Förderung und eine sensible Beziehungsarbeit mit den Kindern, um auf Konflikte und Gefährdungsmomente (im Sinne eine Selbst- und Fremdgefährdung) sehr früh reagieren zu können und diese mit dem Kind gewinnbringend zu bearbeiten. Diese Unterstützung ist häufig nur in Kleinstgruppen oder im Eins- zu Eins Kontakt möglich. Zeitgleich ist die Betreuung und Förderung in der Gruppe kontinuierlich zu gewährleisten. Um dies leisten zu können, werden die Fachkräfte in der Gruppe durch eine/n Praktikanten/in unterstützt.

(Ausschlusskriterien ⇨ siehe Leistungsvereinbarung).

2.3 Aufnahmeverfahren

In der Kinderkrippe und im Kindergarten erfolgt die Anmeldung über einen zentralen Anmeldetag zeitnah nach dem Tag der offenen Tür (Januar-Februar). Die Eltern haben die Möglichkeit sich bei mehreren Einrichtungen in der Gemeinde Taufkirchen anzumelden und können Prioritäten angeben. Die Plätze werden im Frühling, nach Abgleich mit den weiteren Einrichtungen der Gemeinde, vergeben. Alternativ können Sie im Laufe des Jahres einen individuellen Termin mit der Leitung vereinbaren, insbesondere, falls Sie eine Aufnahme unterm Jahr wünschen. Nach der Platzzusage erfolgt die Einladung zum Erstgespräch – im Rahmen dieses Gesprächs werden offene Fragen geklärt und die Eingewöhnung geplant.

In der heilpädagogischen Kleingruppe findet der Erstkontakt beim Aufnahmegespräch mit den Sorgeberechtigten, der Kinderhausleitung und gegebenenfalls der/des Psychologen/in des Kinderhauses statt und dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Sammlung von notwendigen Daten über das Kind und sein soziales Umfeld. Die Kinderhausleitung stellt im Gespräch mit den Bezugspersonen die heilpädagogisch-therapeutische Arbeitsweise vor und weist auf die Bedingungen zur Aufnahme in der Kleingruppe hin. Zu diesem Gespräch bringen die Erziehungsberechtigten bereits Gutachten, soweit vorhanden, mit oder erklären sich bereit ihr Kind in einer Klinik (Pädiatrie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie) vorzustellen. Gibt es noch keine schriftlichen Stellungnahmen über das Kind, so erwirken wir die Erlaubnis der Eltern mit den zuständigen Einrichtungen, Kliniken und Institutionen Kontakt aufnehmen zu dürfen. Im Anschluss an das Gespräch folgt die Besichtigung der Einrich-

tung. Die nun gesammelten Informationen dienen der Einschätzung der Bereichsleitung, ob die Maßnahme geeignet ist oder andere Fördermaßnahmen sinnvoller erscheinen. Ist die Entscheidung bei den Eltern gefallen, der Hilfebedarf für die HPT Gruppe eindeutig und der Platz für das Kind frei, so erfolgt die Aufnahme vorbehaltlich der Kostenzusagen des Bezirks Oberbayern. Ist der Bedarf an einem Platz in der Kleingruppe größer, als die vorhandene Aufnahmekapazität, werden die Kinder nach den folgenden Kriterien ausgewählt: Dringlichkeit, Alter und Geschlecht. Kann das Kind aufgenommen werden, vereinbaren die jeweiligen Fachkräfte der Gruppe mit den Eltern einen Hospitationstermin. An diesem Termin nehmen ein Elternteil und ihr Kind für die vereinbarte Zeit am Gruppengeschehen teil. Die Hospitation dient dem gegenseitigen Kennenlernen zwischen dem Kind, der Gruppe, den Eltern und den Fachkräften. Die Eltern und Gruppenpädagogen/-innen tauschen Informationen aus und besprechen den Ablauf und die Organisation der ersten Tage im inklusiven Kinderhaus.

2.4 Personalspiegel

Gruppenpersonal

Das pädagogische Personal in den Regelgruppen besteht in der Regel, angepasst an die Gruppengrößen und dem individuellen Förderbedarf, aus Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Kinderpfleger/-innen und Praktikant/-innen. Bei Bedarf wird das Personal durch weitere pädagogische Fach-, bzw. Zusatzkräften unterstützt. Wir sind eine anerkannte Einsatzstelle sowohl für den Bundesfreiwilligendienst (BFD), als auch das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Das pädagogische Personal in der HPT - Gruppe besteht aus zwei Fachkräften, Erzieher/-innen bzw. Heilerziehungspfleger/-innen.

Das Gruppenpersonal ist zuständig für die Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung der Kinder mit allen dazu gehörenden Komponenten in unserem inklusiven Kinderhaus. Dazu gehören auch Beobachtung und Dokumentation, sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern in einer sozialen Erziehungsgemeinschaft. Ihr Verhalten im Gruppengeschehen ist durch folgende Merkmale bestimmt:

- positive, wertschätzende und inklusive Haltung dem Kind gegenüber,
- emotionale Wärme und dem Entwicklungsstand angemessene Unterstützung,
- partnerschaftlicher Kommunikationsstil,
- konsistente und für die Kinder nachvollziehbare Regeln und Prinzipien,
- hohe, realistische Leistungsanforderungen und Erwartungen,
- Gewährung von Autonomie > selbstverantwortliches Handeln,
- Kontrolle und konstruktives Feedback.

Fachdienste

Im Hause arbeiten als Fachdienst medizinische und nichtmedizinische Therapeuten/-innen. Ihr Arbeitsgebiet umfasst den Bereich der Einzel- und Gruppentherapie, der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Arbeit mit den Eltern in unterschiedlicher Intensität.

Der medizinische Fachdienst besteht aus dem Bereichen Sprachheilpädagogik, Ergo- und Physiotherapie.

Die nichtmedizinischen Therapeuten/-innen setzen sich aus den Disziplinen Heilpädagogik und psychologische Psychotherapie zusammen. Der Einsatzbereich der Psychologen/-innen beinhaltet, abgesehen von den einzeltherapeutischen Stunden, die Teilnahme am ressourcenorientierten Diagnoseverfahren, die Leitung der Fallstudien und die intensive (therapeutische) Begleitung der Eltern und des nahen sozialen Umfeldes.

Darüber hinaus ermöglicht der therapeutische Fachdienst dem Kind in der Einzelsituation in einem geschützten Rahmen individuell heilpädagogisch/ psychotherapeutisch begleitet und gefördert zu werden. Notwendige Entwicklungsschritte werden angebahnt und geübt. Schwierige (häusliche) Themen werden soweit als möglich, therapeutisch bearbeitet und neue Verhaltensmuster gemeinsam mit dem Kind erarbeitet und trainiert. Die in der Therapie erworbenen Kompetenzen werden dann in den Gruppenalltag und das häusliche Umfeld übertragen um sich dann nachhaltig in der alltäglichen Lebenswelt zu festigen.

Der psychologische bzw. heilpädagogische Fachdienst hat im Bereich des interdisziplinären Arbeitens die Aufgabe das Team bei Fragestellungen die das Kind, seinen nahes soziales Umfeld oder die Gruppensituation betreffen, zu beraten.

In Krisensituationen arbeitet der Fachdienst in enger Zusammenarbeit mit der Leitung die notwendigen Schritte aus, leitet sie bei Bedarf ein und begleitet den Prozess.

Die Kinder in den Krippen- und Kindergartengruppen haben die Möglichkeit im Rahmen der Eingliederungshilfe Einzeltherapien zu absolvieren.

Die Kinder in der heilpädagogischen Kleingruppe haben die Möglichkeit 2 – 4 Std. Einzel bzw. Gruppentherapie in der Woche zu absolvieren.

Leitung des Kinderhauses

Die Leitung der Einrichtung als zentrale Führungskraft hat im Hinblick auf die dienstliche und fachliche Aufsicht der Einrichtung folgende Aufgaben: Personalführung, Krisenintervention und Kindeswohlgefährdung, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Organisation, Koordination und Kontrolle aller Abläufe innerhalb der Einrichtung. Sie ist zuständig für betriebswirtschaftliche Aufgaben, Entwicklung der Einrichtungskonzeption, Zusammenarbeit mit Eltern, mit anderen Einrichtungen, Kliniken, Ämtern und der Gemeinde Taufkirchen. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten findet statt, wenn eine schriftliche Schweigepflichtentbindung der Sorgeberechtigten vorliegt.

Verwaltungskraft

Die einrichtungsinterne Verwaltungskraft ist zuständig für Abrechnung mit dem Kostenträger, für sämtliche Buchhaltungsaufgaben, Kasse, Bank, Miterstellung beim jährlichen Haushaltsplan und laufende Prüfung der Konten und alle anfallenden operativen Verwaltungsarbeiten.

Zusätzliche zentrale Verwaltungsleistungen fallen beim Träger an.

Reinigungskräfte

Die eingestellte Reinigungsfirma ist zuständig für die Erledigung der täglich anfallenden Reinigung des gesamten Hauses (nach dem Hygienekonzept und den damit verbundenen Reinigungsplan).

Hauswirtschaftskraft

Unsere Hauswirtschaftskraft kümmert sich um die Erledigung der anfallenden Arbeiten in der Verteilerküche und Kinderrestaurant während des Mittagessens (Aufbereitung und Ausgabe des in Wärmebehälter gelieferten Mittagessens, Reinigung des Geschirrs und der Küche, Umsetzung der HACCP-Richtlinien).

2.5 Öffnungszeiten und Schließtage

Unsere Öffnungszeiten im Bereich der **Kinderkrippe und des Kindergartens** sind:

Montag – Freitag 7.00 Uhr – 16.00 Uhr

Die Zeiten können in Halb-Stunden-Korridoren gebucht werden. Umbuchungen sind mit einer Frist bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat möglich. Nicht genutzte Zeiten können nicht gutgeschrieben werden.

Die Ferienschließung wird jedes Jahr neu festgelegt. Grundsätzlich umfassen die Schließungstage maximal 30 Tage im Kalenderjahr und orientieren sich an den Bayerischen Schulferien.

Die Öffnungszeiten der **heilpädagogischen Kleingruppe** sind:

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 14.30 Uhr

Die heilpädagogische Kleingruppe ist an 212 Tagen im Jahr geöffnet. Die Schließungstage orientieren sich an den Bayerischen Schulferien.

2.6 Elternbeiträge und Verpflegung

Im Bereich der **Kinderkrippe und Kindergarten** orientiert sich der Beitrag, der von den Eltern zu bezahlen ist an den gebuchten Stunden. Diese Grundbeiträge für die Bildung und Betreuung sind innerhalb der Gemeinde Taufkirchen in allen Einrichtungen identisch. Grundsätzlich kann das Kind unsere Einrichtung an verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten besuchen – je nach Kapazität ist auch in der Kinderkrippe ein Platzsplitting möglich.

Trägerintern erheben wir monatlich (zusätzlich zum Grundbeitrag):

- 5 Euro Spielgeld
- 2 Euro Getränkegeld (ausschließlich ungesüßte Getränke: Wasser/Tee)

Im Bereich der **heilpädagogischen Kleingruppe** geschieht die Finanzierung der Einrichtung über Entgelte. Dabei wird nach Maßgabe der Rahmenverträge mit dem Kostenträger abgerechnet. Die geförderten Kinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf Eingliederungshilfe, der in jeder Kostenübernahme formuliert ist. Da die heilpädagogische Kleingruppe ausschließlich Kinder im Vorschulalter fördert, sind die folgenden Paragraphen in den Kostenübernahmen benannt: § 53 / 55 SGB XII, die besagen, dass Personen einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, die wesentlich und länger als ein halbes Jahr körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder gedroht sind davon betroffen zu werden. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Im Inklusiven Kinderhaus bieten wir ein tägliches, warmes und kindgerechtes Mittagessen für 3 Euro je Mahlzeit an. Die Mahlzeiten werden täglich frisch in der Küche der HPT in Erding zubereitet und ins Kinderhaus geliefert. Sie sind altersgerecht gestaltet und es wird auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Ca. alle zwei Wochen wird das Essen zusammen mit den Kindern zubereitet.

Die Kinder bringen ihre Brotzeit von zu Hause mit. An einem Tag in der Woche wird in jeder Gruppe ein gemeinsames Frühstück mit den Kindern zubereitet.

Getränke werden grundsätzlich von der Einrichtung gestellt.

2.7 Äußere Gegebenheiten

Das Kinderhaus befindet sich an der Carl-Orff-Straße 2 innerhalb der Gemeinde Taufkirchen an der Vils im Ortsteil Vötting. Der Neubau wird voraussichtlich im September 2017 fertiggestellt. Die Einrichtung liegt zentral, in der Nähe des Ortskerns von Taufkirchen mit Geschäften und öffentlichen Einrichtungen. Das Grundstück grenzt an einem kleinen Bach und ist umgeben von Wiesen und einem Neubaugebiet. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (MVV-Buslinien) erreichbar und für die Privat-PKWs, sowie Kleinbusse sind ausreichend Parkplätze direkt am Kinderhaus vorhanden.

2.8 Räumlichkeiten im Kinderhaus

Das komplette Kinderhaus ist barrierefrei (mit Aufzug) – darüber hinaus sind alle Räumlichkeiten und teilweise auch einzelne Materialien mit Metacom-Symbolen (Piktogramm-sammlung zur unterstützen Kommunikation) gekennzeichnet. Bei der Möblierung wurden ausschließlich hochwertige, schadstofffreie Massivholzmöbel, Schreineranfertigungen, sowie ökologische Raumtextilien verwendet. Großzügige Fensterflächen in unterschiedlichen Formationen und diverse Lichtspiele bilden einen fließenden Übergang nach draußen. Die gruppenspezifische, harmonische Farbgebung sollte den Kindern eine klare Orientierung im Haus ermöglichen. Alle vier Gruppen verfügen über eigene, großzügige Räume: Die Krippengruppe und die heilpädagogische Kleingruppe im Erdgeschoss und die Kindergartengruppen im Obergeschoss des Hauses. Außerdem verfügen die Gruppenräume über eigene Küchenzeilen, so-

wie schreinergefertigte Bewegungs- und Spielpodeste mit variablen Höhen (im Kindergarten in den Nebenräumen). Das Raumkonzept sieht neben den Gruppenräumen unterschiedliche Funktions- und Nebenräume vor, dadurch konnten die Gruppenräumen weitestgehend von großen Tischen und Stühlen freigehalten werden, um den Kindern möglichst viel Raum für Bewegung zu geben.

2.8.1 Erdgeschoss

Die Piazza

Die sogenannte „Piazza“ im Erdgeschoss des Hauses stellt den Mittelpunkt und das Herz des Kinderhauses dar. Sie ist zum einen ein Aufenthaltsbereich und Kommunikationsort, zum anderen ein Empfangsbereich, wo sich Besucher und Kinder anhand von Fotos orientieren können und sich über die Projekte im Haus informieren können. Als Ort der Begegnung – auch im Sinne der Inklusion – ist die Piazza mit einer Sitzecke für Eltern und Besucher, einer Leseecke mit mehrsprachiger Kinderliteratur, in der sich die bunten und unterschiedlichen Lebensrealitäten aller Kinder widerspiegeln, einen Rollenspielbereich und einer Gästetoilette ausgestattet.

Das Kinderrestaurant

In unserem großzügigen Kinderrestaurant, direkt neben der Piazza, nehmen die Kinder die meisten Mahlzeiten ein. Dadurch können die Gruppenräume weitgehend von Tischen und Stühlen freigehalten werden, damit ausreichend Platz zum Spielen und Erforschen am Boden bleibt. Unser Kinderrestaurant verfügt – genau wie die Restaurants im Üblichen auch – über kleine Speisekarten und eine ansprechende Tischdekoration. Die anschließende Verteilerküche wird auch zum gemeinsamen Backen und Koche benutzt – eine Küchentheke in Kinderhöhe ermöglicht allen Kindern, auch etwa mit einem Rollstuhl, die Teilhabe am Geschehen.

Das Atelier

Das Atelier bietet den Kindern einen zusätzlichen, besonderen Raum, in dem sie zusammen mit anderen Kindern und Erwachsenen ihre „hundert Sprachen“, also ihre unterschiedlichsten Ausdrucksweisen entdecken und weiterentwickeln können. Es verfügt über einen großen Arbeitstisch, eine Werkbank, Staffeleien und Flächen zur Dokumentation der Kinderarbeiten. Außerdem sollten vielfältige Materialien die Sinneswahrnehmungen anregen und den Forschergeist der Kinder aktivieren. Diese sind Arrangements von Werkstoffen, Werkzeugen, ausgestellten Kinderarbeiten, Plakaten, Kalenderbildern oder Kunstdrücken, die Kinder zum Betrachten, Staunen und Ideenentwickeln herausfordern.

Krippengruppe

Die großzügige Krippengruppe bietet den Kindern eine vielseitige Raumgestaltung an. Sie ist mit einer Swing-Schaukel, einem Leuchttisch, einer Kinderküche samt Tisch und Stühle, Puppen und Puppenwagen, einem Kuschnest mit Auswahl an Bilderbüchern, sowie einen Bau- und Krabbelpodest mit unterschiedlichen (Natur-

)Bausteinen, Legos, Holzautos und Holztieren ausgestattet. Außerdem ist eine Auswahl an Sinnes- und Wahrnehmungsmaterialien, aber auch Alltagsmaterialien zum Spielen vorhanden. Dem Gruppenraum ist auch ein Schlafräum zugeordnet, die abgedunkelt werden kann. Dort stehen den Kindern unterschiedliche Schlafmöglichkeiten zur Verfügung (Matratzen, Weichschaumkörnchen). Jedes Kind bekommt seinen eigenen, festen Schlafplatz und kann somit sein persönliches Kuscheltier, den Schnuller oder den Schlafsack/die Bettwäsche in der Einrichtung lassen. Die persönlichen Gegenstände geben wir den Eltern einmal im Monat mit nach Hause zum Waschen. Am Flur vor dem Gruppenraum und dem Schlafräum befinden sich schreinergefertigte Garderobenplätze, Magnetwände für Bildungsdokumentation und Elternpostkästen. Direkt neben dem Gruppenraum befindet sich das Kinderbad, das mit einem langen Waschbecken und einer Dusche mit der Möglichkeit zu Wasserspielen, Kindertoiletten und einem Wickelplatz ausgestattet ist. Außerdem sind Materialien zu vielfältigen Körpererfahrungen vorhanden.

Heilpädagogische Kleingruppe

Die heilpädagogische Kleingruppe verfügt über einen eigenen, großzügigen Gruppenraum mit mehreren Funktionsbereichen und multisensorischen Materialien: Dem Mini-Atelier, der Bau- und Konstruktionsecke mit einem Podest, der Rollenspiel- und Verkleidungsecke, sowie kleinen Tischen mit Stühlen. Inklusiv werden die Räume durch eine flexible Raumgestaltung für unterschiedliche und wechselnde Bedürfnisse. Darüber hinaus gibt es noch einen zusätzlichen Nebenraum mit Möglichkeiten zum Ausruhen oder Spielen. Das Kinderbad mit Waschbecken, Kindertoiletten und ein Wickelplatz sind direkt vom Gruppenraum zugänglich. Ein eigener Eingangsbereich mit Garderobenplätzen (ähnlich wie in der Kinderkrippe) und anschließendem Spielflur mit Fahrzeugen rundet das Raumangebot ab.

Therapieraum

Direkt neben der heilpädagogischen Kleingruppe befindet sich ein zusätzlicher Therapieraum, so dass therapeutische Förderung während der Betreuungszeit gewährleistet werden kann. Dieser ist mit unterschiedlichsten Materialien ausgestattet, sowie einem Schienensystem mit der Möglichkeit, diverse Schaukeln aufzuhängen und leistet somit einen wertvollen Beitrag im Bereich der sensorischen Integration.

Auch befinden sich **Abstellräume**, weitere **Toiletten** und das **Leitungsbüro** im Erdgeschoss.

2.8.2 Obergeschoss

Kindergartengruppen

Die beiden Kindergartengruppen sehen ebenso verschiedene Funktionsbereiche vor und verfügen über ein gemeinsames Kinderbad, das auch die Räume miteinander verbindet. In beiden Gruppen gibt es einen Bereich für Tischspiele, sowie einen Mor-

genkreis- und Spielteppich. Der erste Gruppenraum verfügt darüber hinaus über einen Sandspieltisch und eine Forscherecke. Der anschließende Nebenraum als Bau- und Konstruktionsraum verfügt über ein Bau- und Spiegelpodest mit verschiedensten Bausteinen, Autos, Schienensysteme und weiteren Konstruktionsmaterial. Der zweite Gruppenraum besitzt einen Leuchttisch und der ebenso anschließende Nebenraum mit einem Podest ist als Rollenspielraum konzipiert. Um geschlechtsspezifischen Zuschreibungen entgegenzuwirken wird hier das Konzept der „koedukativen Spielecken“ umgesetzt: Als mögliche Strategien bieten sich demnach beispielsweise das Umgestalten der Spielecken, so dass aus der Puppenecke die „Werkstatt für Mechaniker und Mechanikerinnen“ wird, oder das Schaffen von neuen Spielecken - wie etwa der Arztpraxis. Die Kindergartengruppen sind insgesamt mit Spielmaterialien ausgestattet, die die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln: Unterschiedliche Bilderbücher, multisensorisches Material, Hautfarbenstifte und unterschiedliche Puppen oder Musikinstrumente aus unterschiedlichsten Regionen der Welt sind nur einige Beispiele dafür.

Das Musik- und Traumlandzimmer

Hier haben Kindergartenkinder, die noch einen Mittagschlaf benötigen die Möglichkeit sich auszuruhen. Auch zu anderen Zeiten bietet sich der Raum für ruhige Aktivitäten – für Massagen, Traumreisen oder Klanggeschichten. Auch hier ist eine Sitzecke mit einer Auswahl an Hörbüchern und Musik-CDs vorhanden. Ebenso besteht im Musik- und Traumzimmer die Möglichkeit für musische Aktivitäten in einer Kleingruppe. Dafür gibt es einen Musikschrank mit unterschiedlichen Instrumenten und Liedersammlungen.

Der Bewegungsraum

Der große Bewegungsraum ist mit entsprechenden Geräten und Materialien zur Bewegungserfahrung für alle Altersstufen und im Hinblick auf die Heterogenität der Kinder ausgestattet. Die Materialvielfalt ergibt sich aus einer Mischung von psychomotorischen Materialien, sportspezifischen Geräten sowie Alltagsmaterialien.

Auch befinden sich die **Abstellräume**, weitere **Toiletten**, ein **Personalraum**, der **Kopierraum** und ein **Hauswirtschaftsraum** im Obergeschoss.

2.8.3 Außenbereich

Die Einrichtung verfügt über einen eingezäunten und naturnahen Gartenbereich mit Rasenflächen, Bäumen und Sträucher. Er ist mit naturbelassenen und individuellen Außenspielgeräten, Sandspielzeug, sowie Bobbycars und weiteren Fahrzeugen ausgestattet. Das Kinderhaus verfügt über einen Krippenwagen mit sechs Sitzplätzen, die für Exkursionen und Spaziergänge in die nähere Umgebung mit den Kleinsten benutzt werden kann.

2.9 Tagesablauf in den Gruppen

Der Tagesablauf in allen Gruppen unserer Einrichtung ist von Montag bis Freitag durch Rituale strukturiert – sie gibt Orientierung und fördert das Gefühl der Zugehörigkeit.

Krippengruppe

07.00 <	Beginn der Bringzeit
08.30 – 09.00	Morgenkreis
09.00 – 09.30	Frühstück (Semmeln, Brezen, Brot oder Müsli)
09.30 – 11.00	Gruppenübergreifende Projektarbeit und moderiertes Spiel (inklusive Begegnung im Kinderhaus), Angebote, Bewegungsraum, Garten, & Spaziergänge
11.00 – 11.30	Mittagessen
11.30 – 13.30	Zähneputzen, Mittagsruhe bzw. Mittagsschlaf
13.30 – 14.30	Freispiel
14.30 – 15.00	Nachmittagsbrotzeit (Brot, Joghurt oder Obstsalat)
15.00 – 16.00	Nachmittagsangebote, Garten bzw. Bewegungsraum

Kindergartengruppen

07.00 <	Beginn der Bringzeit
08.30 – 09.00	Beginn der Kernzeit / Morgenkreis
09.00 – 10.00	Freispiel und gleitende Brotzeit
10.00 – 12.00	Gruppenübergreifende Projektarbeit und moderiertes Spiel (inklusive Begegnung im Kinderhaus), Angebote, Bewegungsraum, Garten & Ausflüge
12.00 – 13.00	Mittagessen / Garten / Ende der Kernzeit
13.00 – 13.30	Traumlandzeit
13.30 – 16.00	Freispiel im Haus oder im Garten mit einer Obstbrotzeit

Heilpädagogische Kleingruppe

08.00 <	Ankunft der Kinder mit Kleinbussen
08.00 – 08.30	Freispiel im Garten
08.30 – 09.00	Besprechung des Tagesablaufs und gemeinsames Frühstück
09.00 – 09.30	Morgenkreis
09.30 – 12.00	Begleitetes Freispiel, Angebote in Funktionsräumen, Einzel- und Gruppenförderung, gruppenübergreifende Projektarbeit und moderiertes Spiel (inklusive Begegnung im Kinderhaus), Therapien & Ausflüge
12.00 – 12.45	Mittagessen
12.45 – 13.15	Individuelle Ruhezeiten in Form von gezielten Angeboten und der Möglichkeit des Mittagsschlafs

3. Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung im inklusiven Kinderhaus

3.1 Gesetzliche Vorgaben

Die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. unterhält unseren Kindergarten in gemeinnütziger Trägerschaft nach den Maßgaben der gesetzlichen Bestimmungen.

Im Bereich der Kinderkrippe und Kindergarten

- Bayerischen Kinderbildungs- und - Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)

Im Bereich der heilpädagogischen Kleingruppe

- Sozialgesetzbuch – SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sozialgesetzbuch – SGB XII, Sozialhilfe (insbesondere §§ 53 ff, 75 ff)
- Eingliederungshilfe – Verordnung nach § 60 SGB XII
- Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe (§45 SGB VIII)

Sowohl die inklusive Pädagogik, der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan mit der Förderung der Basiskompetenzen – darunter schwerpunktmäßig die Resilienzförderung, als auch die verschiedenen Elemente der Reggio-Pädagogik finden ihre Umsetzung in unserer Konzeption wieder.

3.2 Das inklusive Leitbild

Als Teil des Einrichtungsverbundes Steinhöring ist das Miteinander in unserem Inklusiven Kinderhaus geprägt von einem christlichen Menschenbild. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch in seiner Würde unantastbar und in seinem unveräußerlichen Wert einzigartig ist. Die Kinder und ihre Bezugspersonen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Zu jeder Zeit ist ihnen Achtung und Wertschätzung entgegenzubringen. Wir orientieren uns gezielt an den individuellen Bedürfnissen, kulturellen Unterschieden und Sichtweisen. Wir schaffen Möglichkeiten der Beteiligung sowie Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben. Die Mitarbeiter/-innen gestalten engagiert und professionell die Aufgaben zur Erreichung der Ziele. Der Arbeitsstil im Einrichtungsverbund Steinhöring ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz, großer Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative. Kreativität, Innovation und visionäres Denken wird von allen Mitarbeiter/-innen gefordert. Wir schaffen Transparenz durch eindeutige Organisationsstrukturen und klare Arbeitsabläufe. Unsere Konzepte und Strukturen zur Zusammenarbeit sind frei von Willkür und Gewalt. Wir fördern die größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und setzen so Positionen der UN-Konvention und der Kin-

derrechte um. Wir setzen uns für die Interessen von Kindern und ihren Bezugspersonen ein, indem wir sie in der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung unterstützen. Dabei helfen uns Kontakte zu Parteien, Vereinen, Verbänden, Interessensvertretern und Nachbareinrichtungen sowie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Für die Erreichung unserer Ziele und für die wirtschaftliche Sicherung unserer Dienste setzen wir finanzielle Mittel und Ressourcen verantwortungsbewusst ein. Unser pädagogisches Denken und Handeln orientiert sich außerdem an den Grundsätzen des Reggio-Ansatzes – einer Erziehungsphilosophie, die sowohl den gesetzlichen Rahmenbedingungen, dem Inklusionsgedanken als auch dem christlichen Menschenbild in seiner Umsetzung gerecht wird.

Grundannahmen einer Inklusiven Pädagogik

Eine inklusive Pädagogik steht für das Recht aller Kinder- und Jugendlichen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft gemeinsam an Bildungsangeboten teil zu nehmen.

Das Inklusionskonzept kann durch vier Hauptelemente charakterisiert werden

- Inklusion wird verstanden als **fortlaufenden Prozess**, in dessen Verlauf nach immer besseren Wegen gesucht wird, auf Diversität zu antworten. Es geht darum, wie man am besten durch Verschiedenheit leben und lernen kann.
- Somit wird **Verschiedenheit als Stimulus** für Lernprozesse positiv gesehen.
- **Barrieren** sollen erkannt, entfernt oder gemildert werden.
- Entscheidend ist die Möglichkeit der **Partizipation aller Kinder** an den verschiedenen Bildungs-, Förder-, und Betreuungsangeboten.
- **Besondere Aufmerksamkeit soll den Kindern** geschenkt werden, die in der **Gefahr** sind, marginalisiert bzw. ausgeschlossen zu werden oder die Leistungserwartungen nicht erfüllen (können).

Demnach kennzeichnet **Inklusion** eine am Gemeinsinn orientierte Lebenskultur. Bezogen auf eine **inklusive Lernkultur** bedeutet das:

- Alle dürfen alles lernen
- jede/-r auf ihre/seine Weise und
- alle erhalten die dafür erforderlichen personellen und sachlichen Hilfen.

Kinder mit und ohne erhöhten Förderbedarf unter einem Dach - als gemeinsame Chance in Vielfalt zu leben und zu lernen

Das Inklusive Kinderhaus in Taufkirchen betreut, fördert, bildet und erzieht Kinder aller Heterogenitätsdimensionen im Alter von Null bis zum Schuleintritt – auch Kinder, die einer besonderen heilpädagogisch-therapeutischen Förderung bedürfen. Das Kinderhaus stellt dazu eine heilpädagogische Kleingruppe, sowie zwei Kindergarten,- und eine Krippengruppe mit der Möglichkeit zur Einzelintegration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, zur Verfügung.

Der individuelle Bedarf und die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund. Im heilpädagogisch-therapeutischen Bereich werden die Kinder nach den fachlichen und den personellen Möglichkeiten, sowie den konzeptionellen Schwerpunkten ei-

ner heilpädagogischen Gruppen- und Einzelbetreuung gefördert. Gemeinsame Angebote, gruppenübergreifende Projekte oder der begleitete Besuch eines Kindes außerhalb der Kleingruppe erweitern die Möglichkeiten der heilpädagogischen Gruppenarbeit. Dies gilt ebenso für die Kinder aus den regulären Gruppen. Durch die Begegnung mit den Kindern aus der heilpädagogischen Kleingruppe können Barrieren abgebaut werden. Zudem sind Probephasen einzelner Kinder in der jeweiligen anderen Gruppe denkbar. Die Verwendung des gleichen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren als Diagnoseinstrument und zur Beobachtung des Entwicklungsverlaufs eines Kindes für das ganze Haus, hilft auf der strukturellen Ebene bei der bedarfsgerechten Gruppenzusammensetzung und der Personalauswahl. In Bezug auf die pädagogische Arbeit, garantiert das gemeinsame Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Angebotsplanung und den interdisziplinären Austausch zwischen den Fachkräften und Therapeuten/innen der verschiedenen Gruppen. Unsere Konzeption eröffnet Chancen auf eine größere Durchlässigkeit zwischen der heilpädagogischen Kleingruppe, den Kindergartengruppen und der Krippengruppe. Die Verweildauer der Kinder im heilpädagogisch-therapeutischen Bereich kann durch die Nähe zu den regulären Gruppen eventuell verkürzt werden. Ebenso ist bei Bedarf auch ein Wechsel aus den regulären Gruppen in die heilpädagogische Kleingruppe zeitnah möglich.

3.3 Die inklusive Spielorientierung

Das kindliche Spiel in seiner entfalteten Form ist nahezu an allen Entwicklungsprozessen beteiligt. Inklusive Spielsituationen entstehen dann, wenn alle Kinder auf der Basis ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse solche Spieltätigkeiten hervorbringen können, die ihre persönliche Unverwechselbarkeit im Verhältnis zu ihrer sozialen Umwelt zum Ausdruck bringen und ihnen eine Vielfalt an leiblich-sinnlichen Erfahrungsmöglichkeiten eröffnen. Solche Spielsituationen zeichnen sich durch ein hohes Maß an Offenheit aus und bieten so einen Rahmen, in dem Kinder gestaltend teilnehmen können, in Beziehung zu anderen stehen sowie an der Veränderung der Situation teilhaben. Besonders für Kinder mit Behinderungen oder fehlenden Sprachkenntnissen sollte sichergestellt sein, dass sie ebenfalls einen produktiven Anteil in der Gestaltung inklusiver Spielsituationen haben – denn nur so kann verhindert werden, dass Inklusion auf Anpassung an Bestehendes reduziert wird.

Diese komplexe Aufgabe bedarf der professionellen pädagogischen Begleitung und benötigt:

- Eine gut ausgeprägte Fähigkeit zu Beobachtung inklusiver Spieltätigkeiten und zur Einfühlung in die gemeinsamen Spielsituationen.
- Vorspielen und Mitspielen als Elemente einer direkten Förderung des gemeinsamen Spiels.
- Ein Tätigwerden in der indirekten Spielförderung, d.h. bei der Auswahl an Spielmaterialien und bestimmter Spielmittel (z.B. Großbausteine aus Schaum-

stoff) oder in der gezielten Zusammenstellung einer Kleingruppe (z.B. geschlechtergemischtes Rollenspiel).

- Aktive Unterstützung der Kommunikation und den Dialog zwischen den Kindern, beispielsweise durch den Einsatz der Metacom-Symbole.

Insbesondere in der Anfangszeit benötigen Kinder die Begleitung der Erwachsenen, um den Anteil ihrer sozialen Spieltätigkeiten erhöhen zu können. Dass aus dem sogenannten „Kooperationsspiel“ (= das Nebeneinanderspielen am selben Gegenstand) ein gemeinsames Spiel wird, müssen pädagogische Fachkräfte bei der Kontaktaufnahme Barrieren erkennen, Lösungsansätze im Hinblick auf die individuellen Unterschiede der Kinder entwickeln und so eine mögliche Kontaktinitiierung gezielt fördern.

Neben den Gruppen- und Funktionsräumen, dient vor allem die Piazza als Ort der gemeinsamen Begegnung im inklusiven Kinderhaus. So treffen sich in der Rollenspielecke oder in der Lesecke die Kinder aus den regulären Gruppen und der heilpädagogischen Kleingruppe. In der Begleitung der pädagogischen Kräfte können Kinder aus der heilpädagogischen Kleingruppe auch in den regulären Gruppen hospitieren – genauso wie Kinder aus den regulären Gruppen können die heilpädagogische Kleingruppe besuchen.

Inklusive Neigungsgruppen

Inklusive Vorschulgruppe erstreckt sich über etwa ein Jahr und nimmt Kinder aus den regulären Kindergartengruppen und der heilpädagogischen Kleingruppe auf, die sich im letzten Jahr vor der Schule befinden. Der zukünftige Schultyp sowie die Einschätzung der Kinder durch die Gruppe und die Therapeuten/-innen bestimmt die Gruppenzusammensetzung. Die Hauptzielsetzung der Vorschulgruppen ist die Schaffung einer Situation, in der sich die Kinder auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereiten können. Dabei lernen die Teilnehmer/-innen ihren Arbeitsplatz zu gestalten, Aufträge entgegen zu nehmen und umzusetzen, Ausdauer und Konzentration zu üben sowie aufgestellte Regeln einzuhalten. Die Kinder sollen außerdem die Fähigkeit erwerben, Lernen als bewussten Prozess wahrzunehmen, der Fehler zulässt und Lernerfolge positiv bewertet. Ein weiteres Ziel der Vorschulgruppe ist, den Kindern Spaß und Freude am Lernen zu vermitteln. Dabei orientieren sich die Inhalte nicht nur am Erwerb von Grundfähigkeiten sondern auch an den Interessen der Kinder. Der Methodeneinsatz soll das Kind ganzheitlich ansprechen und fördern. Eine Überprüfung des Lernerfolgs findet durch einen Fragebogen statt, der den IST -Zustand zu Beginn und am Ende der Gruppe misst. Die darauffolgende jährliche Reflexion dient zur Verbesserung des Konzepts.

Inklusive Projektgruppen (abgesehen von den übrigen, spontanen Projekten), verfolgen unterschiedliche Schwerpunkte z.B. Gefühlswochen, Wahrnehmungsprojekte oder kreativer Umgang mit Sprache. Die Themen ergeben sich aus den Interessen der Kinder, sowie aus den Förderzielen der im Hinblick auf die Kinder der heilpädagogischen Kleingruppe.

3.4 Der Reggio-Ansatz

Der handlungsorientierte Reggio-Ansatz entstand nach dem zweiten Weltkrieg durch die Initiative der Eltern um die italienische Stadt Reggio Emilia, ausgehend von dem Dorf Villa Cella. Der Grundgedanke war es, sich von den Trümmern und Erfahrungen der Vergangenheit zu emanzipieren und die Kinder gemäß eines humanistischen und demokratischen Menschenbilds entwickeln zu lassen. Der Reggio-Ansatz präsentiert sich nicht als fertiges Modell – vielmehr handelt es sich um eine Philosophie des Werdens, um eine experimentelle Pädagogik und einen Ansatz, die Erziehung als eine gemeinschaftliche Aufgabe aller für die Erziehung relevanten Personen sieht: Den Eltern, den Pädagogen/-innen und den Bildungsträgern. Das Lern- und Entwicklungskonzept aus Reggio Emilia bedeutet die aktive Auseinandersetzung mit der gegenständlichen und sozialen Umwelt als entdeckendes und forschendes Lernen und versteht sinnliche Informationen als die Grundlage von kognitiven Deutungen und Emotionen. Im Gegensatz zu vielen reformpädagogischen Ansätzen aus den letzten Jahrzehnten, hat sich Der Reggio-Ansatz weltweit bewährt und wird auch in Deutschland sowohl in kommunalen Kinderhäusern als auch in Einrichtungen mit christlicher Trägerschaft immer häufiger umgesetzt. Der Reggio-Ansatz wurde 1991 von der UNESCO als die weltbeste pädagogischer Ansatz zur Erziehung von Kindern im Vorschulalter anerkannt.

Bild vom Kind

Der Reggio-Ansatz geht davon aus, dass Kinder ihre Lebenswirklichkeit verstehen wollen und sich aktiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinandersetzen. Sie sieht Kinder als Forscher/-innen, die durch Entdecken und Erschließen ihrer Umgebung lernen. Durch erforschendes, aktives Entdecken werden Beziehungen zwischen Menschen, Objekten, Strukturen und Prozessen hergestellt. Diese sinnlichen und sozial-emotionalen Erfahrungen sind die Grundlage für die Entwicklung des Denkens, Fühlens und sozialen Handelns. Lernen findet somit ganzheitlich und in allen Entwicklungsbereichen statt. Zudem ist das Kind ein soziales Wesen, das interaktiv in der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Erwachsenen lernt.

Rolle des/-r Pädagogen/-in

Im Reggio-Ansatz werden die Pädagogen/-innen als Bezugspersonen und Wegbegleiter/-innen des Kindes gesehen, deren professionelle Aufgabe es ist, zuvorderst die Lernfreude der Kinder zu bestärken, ihrem Forscherdrang Nahrung zu geben und ihnen sinnliche Zugänge zur Welt anzubieten. Als Bezugspersonen dienen sie dem Kind als sichere Basis, von der aus es explorieren kann. Eine sichere Bindung ist die Grundlage für gelingende Bildung. Neben den von den Kindern initiierten Aktivitäten, nehmen die von den Pädagogen/-innen angeregten Tätigkeiten – oft intensiv vorbereitete Projekte – einen guten Teil des Kindergartenlebens ein. Die Pädagogen/-innen geben den Kindern Rückmeldungen auf ihr Handeln und unterstützen diese somit mit „Wissens- und Kompetenzleihgaben“. Kinder lernen dann durch die situationsorientierte und dem Entwicklungsstand angepasste Unterstützung von Seiten

eines Erwachsenen die aktuelle (schwierige) Situation zu meistern, sodass sie ihn in ihrem Tun fortfahren können. Auch wenn das Kind den Weg seiner Entwicklung selbst anbahnt, braucht es eine kompetente Begleitung, also kompetente Pädagogen/-innen, die die Verantwortung für die kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse weiterhin tragen.

Raum als „dritten Erzieher“

Die Raumgestaltung ist ein weiteres, wichtiges Element des Reggio-Ansatzes: Der Raum wird als „dritter Erzieher“ betrachtet. Damit ist gemeint, dass auch und gerade die Gestaltung der räumlichen Umgebung einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes hat. Durch die Gestaltung des räumlichen Umfeldes erhält das Kind Anregungen zum Agieren, Forschen und Experimentieren. Auch der Ästhetik des Raumes wird großer Wert gelegt: So wurden die kommunalen Krippen und Kindergärten der Stadt Reggio Emilia schon einmal von der amerikanischen Zeitschrift „Newsweek“ zu den schönsten und anregungsreichsten der Welt ausgezeichnet. Auch für uns gehören wertvolle Materialien, interessante Gegenstände und das harmonische Zusammenspiel der gesamten Gestaltung zu unserem grundlegenden Raumkonzept.

Beobachtung

Die Grundlage des Reggio-Ansatzes ist die Beobachtung der kindlichen Aktivität. Das pädagogische Handeln, die Planung und Durchführung von Projekten und neuen Herausforderungen für das/die Kind/-er gehen dem zur Folge immer von der Beobachtung der Kinder aus. Mittels Situationsbeobachtungen, Foto- und Videografien wollen auch wir auf den Spuren der Gedanken und Ideen der Kinder wandeln.

Projektarbeit

Projekte und Projektarbeit gelten als „Herzstück“ des Reggio-Ansatzes. Dabei kann ein Projekt eine Stunde dauern oder sich über ein halbes Jahr erstrecken. Ausgangspunkt ist das durch die Beobachtung ermittelte Interesse der Kinder an einem Thema. Das können Fragen sein, die die Kinder stellen oder ein Interessensgebiet, das die Pädagogen/-innen beim Spiel der Kinder wahrnehmen. Zudem wollen wir uns in regelmäßigen „Kinderkonferenzen“ über Projektthemen abstimmen. Die Themen ergeben sich aus dem kindlichen Alltag: vor dem Haus ist eine Baustelle, draußen liegt Schnee oder ein Kind hat ein Haustier bekommen. Dabei geht es nicht darum, Kindern vorgefertigtes Wissen zu servieren, sondern ihnen Mittel und Möglichkeiten an die Hand zu geben, das was sie daran interessiert, selbst herauszufinden.

Dokumentation über die Projekte

Projekte finden ihren Ausdruck in Dokumentationen, die beispielsweise an den Wänden aufgehängt, im Schaukasten oder digitalen Bilderrahmen gezeigt werden. So können sich die Kinder die erlebten Erfahrungen und das Gelernte immer wieder vor Augen führen. Nebenbei bekommen die Eltern einen Einblick von dem was die Kin-

der gerade beschäftigt. Zur Dokumentation der kindlichen Entwicklung werden für alle Kinder sogenannte Bildungsbücher (auch „Portfolio“ genannt) angelegt – so auch bei uns. Manche Kinder bringen diese zur Weiterführung aus ihrer vorherigen Einrichtung mit. Das Bildungsbuch ist ein sogenanntes Archiv über die Entwicklung jeden Kindes und beinhaltet Zeichnungen, Fotos, Bilder, notierte kindliche Äußerungen und Lerngeschichten, also freie Erzählungen über Lernprozesse des Kindes. Die Bildungsbücher werden mit und für die Kinder gestaltet und die Kinder, sowie auch die Eltern, haben stets einen Zugang zu den Büchern.

Die Rechte der Kinder, Eltern und Pädagogen/-innen

So wie der Reggio-Ansatz, sind auch wir uns einig darüber, dass alle an Bildungsprozess Beteiligten über Rechte verfügen. Es ist uns ein Anliegen diese im Rahmen unserer Konzeption zu berücksichtigen.

In Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention haben Kinder das Recht auf:

- *Bildung: Auf aktive Beteiligung an seiner eigenen Entwicklung, Befriedigung eigener Lernbedürfnisse und Entwicklung von eigenen Problemlösestrategien > z.B. Kapitel „Projektarbeit“*
- *Gleichbehandlung / Schutz vor Diskriminierung > z.B. Kapitel „Grundannahmen einer inklusiven Pädagogik“*
- *Gesundheit > z.B. Kapitel „Gesundheitserziehung“*
- *Freizeit, Spiel und Erholung > z.B. Kapitel „Das kindliche Spiel“*
- *sich mitzuteilen und gehört zu werden > z.B. Kapitel „Partizipation“*
- *Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung > z.B. Kapitel „Verhaltensregeln“*
- *Familie und elterliche Fürsorge > z.B. Kapitel „Erziehungsgemeinschaft“*
- *Beteiligung und Mitsprache an Themen, die ihren Alltag betreffen > z.B. Kapitel „Partizipation“*

Die Eltern haben das Recht

- *auf Transparenz > z.B. Kapitel „Dokumentation über die Projekte“*
- *aktiv an der Betreuung, Förderung und Bildung ihres Kindes teilzunehmen > z.B. Kapitel „Erziehungsgemeinschaft“*
- *dialogisch zu kommunizieren und in ihre elterlichen Kompetenz zugehört und wertgeschätzt zu werden > z.B. Kapitel „Entwicklungsgespräche“*

Die Pädagogen /-innen haben Recht auf

- *Beteiligung an gemeinschaftlichen Erziehungsprozess > z.B. Kapitel „Bildungsprozesse ko-konstruktiv gestalten“*
- *Mitwirkung bei Erarbeitung des Konzeptes > z.B. Kapitel „Qualitätskontrolle“*

- Erforschung und Gestaltung ihres eigenen Praxis > z. B. Kapitel „Rolle des/-r Pädagogen/-in“
- Beratung und Fortbildung > z.B. Kapitel „Qualitätskontrolle“

3.5 Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan

Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan wurde entwickelt um den Kindern, in einer sich verändernden Gesellschaft, bessere Möglichkeiten zu bieten sich gemäß ihrer Neigungen und Fähigkeiten chancengleich zu entwickeln. Der BayBEP schafft zudem Qualitätsstandards, um Pädagogen/-innen zu helfen Kinder individuell zu fördern und ein gemeinsames Bild vom Kind zu entwickeln. Auch dem BayBEP – sowie der Reggio-Pädagogik - liegt ein Bild vom Kind als aktives, kompetentes Wesen zugrunde, das seine eigene Entwicklung mitgestaltet und seine Bildung aktiv mitkonstruiert. Die im BayBEP verankerten Basiskompetenzen sind Fähigkeiten, die den Kindern helfen, sich in den verschiedenen Lebenssituationen zu Recht zu finden. Unsere Aufgabe ist, Kinder beim Erwerben der Basiskompetenzen zu unterstützen.

Zusammenfassung der Basiskompetenzen

Selbstwahrnehmung:

...Selbstwertgefühl und positive Selbstkonzepte entwickeln.

Motivationale Kompetenzen:

...Autonomieerleben, Kompetenzerleben, Selbstwirksamkeit und Selbstregulation erleben, Neugier und individuelle Interessen zum Ausdruck bringen.

Kognitive Kompetenzen:

...Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösefähigkeit, Phantasie und Kreativität fördern.

Physische Kompetenzen:

...Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden lernen, grob- und feinmotorische Kompetenzen erweitern und Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung aneignen.

Soziale Kompetenzen:

...Gute Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern haben, Empathie und Perspektivenübernahme, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, sowie Konfliktmanagement aneignen.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz:

...Werthaltungen, Moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein und Solidarität lernen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme:

...Verantwortung für das eigene Handeln, Verantwortung anderen Menschen gegenüber und Verantwortung für Umwelt und Natur nehmen lernen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe:

...Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln verinnerlichen, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts lernen.

Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt:

...Eigenes Lernverhalten planen, Beschaffung von Informationen lernen, Wissen verstehen und begreifen lernen, kompetenten und kritischen Umgang mit Medien aneignen, Wissen als Problemlösung einsetzen können, eigenes Denken reflektieren, Lernwege kennen lernen, Fehler selbst entdecken lernen, um eigene Leistungen einschätzen zu können.

Widerstandsfähigkeit (Resilienz):

...Widerstandsfähigkeit entwickeln und den Einsatz von Ressourcen lernen.

3.6 Resilienzförderung

Resilienz bedeutet die psychische und physische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken – Resilienzförderung wiederum bedeutet ressourcenorientiertes Arbeiten. Die Grundannahme dieses Konzepts geht davon aus, dass zum einen jedes Individuum auf der personalen Ebene über schützende Qualitäten verfügt und im sozialen Umfeld auf schützende Bedingungen stößt. Zum anderen wirken risikoerhöhende Einflüsse wie primäre- und sekundäre Vulnerabilitätsfaktoren (Verbundbarkeit) und Stressoren aus dem sozialen Umfeld auf das Kind ein. Wir versuchen die Ressourcen und Belastungen in ihren Zusammenhängen zu erkennen, zu deuten und zu klären, um gemeinsam mit den Eltern individuelle Unterstützungsmaßnahmen zu generieren, zu modifizieren und umzusetzen.

Im Bereich der **Kinderkrippe** setzt die Resilienzförderung auf die Förderung der Selbstwahrnehmung im Schaffen von positiven Körper- und Sinneserfahrungen, durch eine durchdachte Raumgestaltung, das differenzierte Wahrnehmen von Gefühlslagen und Stimmungen und eine Feinfühligkeit, sowie eine bedingungslose Wertschätzung dem Kind gegenüber. Das Fundament ist eine sichere Pädagog/-innen-Kind-Bindung, die durch eine emotionalen Zuwendung, Sicherheit und Explorationsunterstützung gekennzeichnet ist.

Im Bereich der **Kindergartengruppen** setzt die Resilienzförderung auf wertschätzende und stabile Beziehungen und eine ressourcenförderliche Pädagogik. Erhalten Kinder vielfältige Erfahrungsräume, in denen sie sich in unterschiedlichen Rollen erproben können, sich als selbstwirksam erleben und mit Rückschlägen umgehen lernen, können sie jene Ressourcen entwickeln, die sie brauchen, um schwierige Lebensereignisse zu bewältigen. Schlüsselsituationen im Alltag sind u.a. Freispielsituationen und aus den Themen der Kinder entstandene Projektarbeit. Eine fruchtbare Resilienzförderung setzt auf Stärken – ohne dabei Risiken zu verleugnen!

Im Bereich der **Heilpädagogischen Kleingruppe** setzt die Resilienzförderung auf zwei Ebenen an. Zum einen wird das Kind unmittelbar auf der individuellen Ebene unterstützt, d. h. bei der Stärkung der Basiskompetenzen im emotionalen, sozialen, sprachlichen und motorischem Bereich und zum anderen mittelbar über die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern und des direkten sozialen Umfeldes. Erziehungskompetenzen sind gekennzeichnet durch die Fähigkeit der Eltern, eine stabile, emotionale – positive Beziehung aufzubauen und zu halten, aufgrund derer das Kind ein sicheres Bindungsmuster entwickeln kann. Ein autoritativer Erziehungsstil, der durch Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber dem Kind sowie durch ein unterstützendes und strukturierendes Verhalten gekennzeichnet ist, gibt dem Kind die Möglichkeit, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln, leistungsfähig zu werden und sich als mündiges Individuen in seine/ihre soziale Umwelt zu integrieren.

4. Erziehungs- und Bildungsbereiche

4.1 Kinderkrippe und Kindergarten

4.1.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Für uns als Kindergarten in katholischer Trägerschaft ist religiöse Erziehung ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Im Rahmen der Projektarbeit, aber auch durch die Feste und Feiern im Jahreskreis, werden Gebete, Meditationen und Bibelgeschichten aufgegriffen und erlebbar gemacht. Gleichzeitig begegnen wir allen Kulturen und anerkannten Religionen mit Offenheit und Wertschätzung. Dies zeigt sich beispielsweise im bewusst ausgewählten Spielmaterial und in einer Kinderliteratur, die die kulturelle und religiöse Vielfalt in unserer Gesellschaft widerspiegelt. Den respektvollen Umgang mit verschiedenen Familienkulturen betrachten wir als Grundlage einer interkulturellen und vorurteilsbewussten Erziehung.

4.1.2 Sprachliche Bildung und Förderung

Wir nehmen uns Zeit zum Zuhören und Sprechen, denn Sprache wird in und über Beziehungen erworben: Wir glauben fest daran, dass die beste Sprachförderung eine gute Beziehung zum Kind ist! Durch Alltagsdialoge, sprachbegleitendes Handeln, (symbolisches) Erzählen, Bilderbuchbetrachtungen, Lieder, Verse, Reime und Fingerspiele erleben Kinder die Sprache. In der Sprachförderung orientieren wir uns an dem alltagsintegrierten Konzept des Deutschen Jugendinstitutes, das eine langfristige Begleitung und Unterstützung aller Kinder in ihrem Spracherwerb vorsieht – und zwar von ersten Tag an! Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Disziplinen belegen, dass entscheidend dabei ist es, die Häufigkeit feinfühligere und sprachlich anregender Dialoge, sowie eine individuelle Ansprache der Kinder. Deshalb setzen wir auf Kleingruppenarbeit, die auch die bereits erwähnten Funktionsbereiche optimal unterstützen. Die Kleingruppensituationen begünstigen ein feinfühliges pädagogisches Verhalten, das durch eine Zugänglichkeit und Aufmerksamkeit der Pädagogen/-innen und eine Haltung, die von Interesse, Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt vor der kindlichen Autonomie gekennzeichnet ist.

In der **Kinderkrippe** erfolgt eine systematische Begleitung der Sprachentwicklung im letzten Kinderkrippenjahr durch das anerkannte Beobachtungsinstrument LISEB (Literacy und Sprachentwicklung beobachten bei Kleinkindern), das vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) für die Praxis entwickelt wurde.

Im **Kindergarten** „absolvieren“ alle Vorschulkinder den „Piri: Vorkurs Lesen und Schreiben“, der im Rahmen des neuen LehrplanPLUS auch in bayerischen Grundschulen verwendet wird. Eine systematische Begleitung der Sprachentwicklung erfolgt Kindergartenbereich durch SELDAK (Kinder ab 4 Jahren bis zum Schulalter mit Deutsch als Erstsprache) sowie SISMIK (Kinder mit Migrationshintergrund ab 3,5 Jahren bis zum Schulalter). Das „Würzburger Trainingsprogramm zum phonologischen Bewusstsein“ verstehen wir lediglich als eine zusätzliche Ergänzung im letzten Kindergartenjahr! Ebenso haben die Kinder mit einem besonderen sprachlichen Förderbedarf im letzten Kindergartenjahr die Möglichkeit einen „Vorkurs Deutsch“, der in Zusammenarbeit mit der Grundschule stattfindet, zu besuchen.

4.1.3 Mathematische Bildung

In unserem Kinderhaus sollen Kinder die Grundzüge eines mathematischen Verständnisses kennen lernen und ganzheitlich mit allen Sinnen „begreifen“. Räumliche Wahrnehmung und Orientierung, ein Gefühl für zeitliche Abläufe und das Verständnis für Zahlen, Formen und Mengen bilden sich zuerst durch Wahrnehmung des eigenen Körpers („Körperschema“), einen strukturierten Alltag, Rituale und gezielte Spielsituationen.

Im **Kindergarten** wird die Vorschularbeit während des letzten Kindergartenjahres durch das „Zahlenbuch – Frühförderprogramm“ ergänzt, das ebenso im Rahmen des LehrplanPLUS genehmigt ist, um den Kindern die Begegnung mit konkreten mathematischen Spielen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen die Erforschung von Mustern und die Lösung von Aufgaben, denen zwar mathematische Regeln zugrunde liegen, aber dem Kind die Möglichkeit gegeben wird, auf seiner individuellen Stufe zu beginnen und diese im weiteren Verlauf zu steigern.

4.1.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Naturgesetze prägen unser Leben: Die aus den Alltagserlebnissen, Fragen und Interessen der Kinder entstandenen kleinen und großen „Forschungsprojekte“ sollen im Bereich der naturwissenschaftlichen und technischen Aktivitäten durch Experimente begleitet werden. Das kindliche Experimentierverhalten, das gemeinsame Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen, sowie das Entdecken von Phänomenen, sollte sowohl durch gezielte Impulse statt vorgefertigtes Wissen durch die Pädagogen/-innen initiiert werden. Dabei legen wir besonders großen Wert auf das selbständige Erforschen, das mit verschiedenen Materialien und Instrumenten geschieht (z.B. Spiegel, Sandwanne, Mikroskop oder Leuchtfisch).

4.1.5 Umweltbildung und -erziehung

Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt die Bedürfnisse heutiger Generationen, ohne die Chancen künftiger Generationen zu gefährden: Wir sind der Meinung, dass die Umwelterziehung in Kindertageseinrichtung einen wichtigen Beitrag leisten kann. Den Kindern die Schönheit und die Vielfalt unserer Natur nahe zu bringen und so eine Wertschätzung, Achtung und Respekt ihr gegenüber aufzuzeigen, sehen wir somit als eine unserer zentralen Aufgaben. Im Rahmen von Naturprojekten und Exkursionen können ökologische Zusammenhänge erlebbar gemacht werden und gleichzeitig Themen des Umwelt- und Naturschutzes aufgegriffen. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und berücksichtigen dies in unserem täglichen Handeln.

4.1.6 Informationstechnische Bildung und Medienbildung

Für Kinder der heutigen Gesellschaft gehören Medien und Informationstechnologie zu ihrer unmittelbaren Erlebniswelt: Sie beeinflussen sowohl das kindliche Kommunikations- als auch das Spielverhalten maßgebend. Kinder, die inzwischen inmitten einer Medienwelt leben, können diese Erfahrungen nicht an der Einrichtungstür abgeben – deshalb gehört zur Medienkompetenz der Kinder eine durch die Pädagogen/-innen unterstützte Verarbeitung der Medienerlebnisse und das Heranführen der Kinder an einen verantwortungsvollen Umgang mit den modernen Medien. Dabei sind Gespräche mit den Kindern besonders grundlegend, aber auch das gemeinsame Kennenlernen der Informationstechnik, wie etwa dem Computer mit seiner vielfältigen Nutzungsweise und die produktive Medienarbeit, beispielsweise in Form von Erstellung von eigenen Medienprodukten (Fotos, Videofilme).

4.1.7 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Das bildnerische Gestalten wird häufig als eine Angelegenheit der Kunst betrachtet und mit der Produktion schöner Gegenstände verbunden. Für uns sind die ästhetische Bildung und die gestalterische Tätigkeit der Kinder Teile ihrer Aneignung von der Wirklichkeit. Indem sie mit Farbe klecksen und malen, mit Draht, Ton, Wasser, Kleister oder Schaum experimentieren und zeichnen setzen sie sich aktiv mit der Welt auseinander, verarbeiten ihre Erlebnisse und verleihen ihnen und ihrer eigenen Identität einen Ausdruck. Die Annahme, dass „Kinder über 100 Sprachen verfügen“, steht für die unbegrenzte Zahl der Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes. Wir verzichten weitgehend auf Schablonen und wollen stattdessen die Vielfalt der „Sprachen“, die kindliche Phantasie und Vorstellung, den Eigensinn und die Individualität fördern. Das Atelier“ ist mit einer Staffelei und umfangreichen Materialien ausgestattet und wird stetig durch gemeinsam gesammelte Naturmaterialien und Werkstoffe ergänzt. Somit ist das künstlerische Gestalten und kreative Experimentieren fester Bestandteil im Alltag der Kinder in unserem Kinderhaus.

4.1.8 Musikalische Bildung und Erziehung

Natürlich gehört auch ein vielfältiges Musizieren zum Alltag unserer Einrichtung. Musik und Klangerlebnisse sind ein Teil der Sprachbildung, denn Kinder entwickeln ein Musikverständnis, wie sie ein Sprachverständnis entwickeln! Für uns ist jedes Kind musikalisch und wir möchten den Kindern von Anfang an ein Aufwachsen mit Klängen und Musik ermöglichen. Dazu gehört viel mehr, als nur das Hören von Musik: Das Wahr-

nehmen eigener Körpergeräusche (z.B. Füße beim Gehen), Körpergeräusche produzieren (z.B. Klatschen), eine Klangwelt außerhalb von sich wahrnehmen, einen Klangspaziergang machen und Geräuschgeschichten ausdenken und erzählen. Musik und Klangerlebnisse mit einfachen Instrumenten zu produzieren, sowie Fingerspiele, Reime und Lieder mit Gesten bereichern die gemeinsamen Morgenkreise. Aber auch Alltagssituationen, wie das Aufräumen oder das Zähneputzen werden durch kurze Lieder mit einfachen Texten begleitet und bieten Orientierung im Tageslauf. Das gemeinsame Singen und Musizieren fördert nicht nur die Musikalität oder die Sprachbildung, sondern auch eine Vielzahl weiterer Kompetenzen, wie z.B. kognitive, motorische, soziale Kompetenzen. Musik und Tanz gehen stets mit dem Ausdruck von Emotionen einher und sind neben der gestalterisch kreativen Tätigkeit als weitere Medien zu verstehen, um sich mitzuteilen. Wir möchten unseren Kindern die Vielfältigkeit von Musik, Rhythmus und Tanz nahe bringen.

4.1.9 Bewegungserziehung und -förderung

Bewegung ist Leben – Leben ist Bewegung. Bevor das Kind zu sprechen lernt, ist Bewegung eine seiner Sprachen. Über Bewegung erfährt das Kind mit all seinen Sinnen etwas über sich und über seine Umwelt. Es lernt sich selbst einzuschätzen und entwickelt so die Voraussetzungen für Selbstsicherheit und Selbstvertrauen, denn Bewegungsentwicklung bedeutet auch immer parallele Entwicklung der emotionalen, sozialen und kognitiven Kompetenzen. So hat die Motorik einen großen Einfluss auf alle Entwicklungsbereiche. Wichtig ist es, die eigenständige Bewegungsentwicklung des Kindes zu fördern, also muss der Impuls zur Bewegung vom Kind ausgehen und dem Kind muss Zeit gelassen werden, um den nächsten Schritt selbst gehen zu können. Eine gesunde körperliche und kognitive Entwicklung setzt eine Vielzahl an Bewegungserfahrungen voraus – deshalb sollte Bewegung auch nicht begrenzt oder gestoppt werden. Die Entwicklung von Grob- und Feinmotorik, Gleichgewicht, Entspannung, Wahrnehmung, Reaktion, Ausdauer, Koordination, Geschicklichkeit und Handlungsfähigkeit wird in täglicher Bewegung im Gruppenraum, Bewegungsraum, Garten oder durch Spaziergänge aktiv unterstützt. Bei der Ausstattung der Räume wurde Wert darauf gelegt, um Kindern genügend Gelegenheiten und Materialien zum bewegten Spiel anzubieten.

4.1.10 Gesundheitserziehung

Die Chancen gesundheitsfördernder Maßnahmen sind dann besonders groß, wenn sie möglichst früh einsetzen. Gesundheit ist mehr als nur das Freisein von Krankheiten! Bei uns werden Kinder spielerisch an gesunde Lebensweisen herangeführt, um ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit zu wecken. Die Kinder sollen dabei lernen, achtsam mit ihrem Körper und ihrer Seele umzugehen: Sich die Fähigkeit anzueignen, die eigenen Bedürfnisse und Empfindungen wahrzunehmen (wie etwa Hunger & Durst, Müdigkeit, Freude & Trauer). Wir bemühen uns den Kindern ein Vorbild zu sein, dazu gehört ihnen zu vermitteln, wie sie ihren Körper schützen und ihr persönliches Wohlergehen bewahren. Im Bereich der sexualpädagogischen Förderung achten wir, wie bei allen Förder- und Betreuungsbereichen, auf eine geschlechtergerechte Haltung der Bezugspersonen und eine geschlechterge-

rechte Vermittlung der Inhalte gegenüber dem Kind und seinen Eltern. Ein differenziertes sexualpädagogisches Konzept befindet sich gerade in der Entwicklung. Darüber hinaus bieten wir ihnen Anreize, sich gesund zu ernähren (abwechslungsreiches Mittagessen mit Salatbeilage, Obstteller am Nachmittag, ungesüßte Getränke) und sich viel zu bewegen.

4.1.11 Das kindliche Spiel als Selbsterfahrungsfeld

Zum Leben jeden Kindes gehört das Spiel, das einen großen Teil des Tages einnimmt. Und das ist gut so! Denn im freien Spiel setzen sich die Kinder mit der Welt auseinander, erkunden und probieren aus und durch das freie Ausleben eigener, kreativer Potentiale erfahren sie Autonomie und Selbstständigkeit. Das ins Spiel versunkene Kind geht ganz in seiner Tätigkeit auf und der Spielverlauf schreitet flüssig voran – Spielen entspringt einer inneren Motivation des Kindes, die keinen äußeren Antrieb benötigt. Kinder entwickeln sich aus sich selbst heraus: Von Geburt an verfügen sie an eine Reihe von Fähigkeiten, die Umwelt wahrzunehmen, diese Wahrnehmungen zu speichern und nach Ursache – Wirkung – Zusammenhängen zu sortieren. Im Spiel tut das Kind Dinge, die ihm Spaß machen und in dieser Zeit kann es selbst entscheiden, was, wo und mit wem es spielt. Dies ist wichtig für die Identitätsbildung, um unterschiedlichste Fähigkeiten zu erwerben und somit auch in unsere Gesellschaft hineinzuwachsen. Denn insbesondere im Freispiel, ohne vorgegebene Strukturen, lernen Kinder Sozialverhalten: Sie lernen von und miteinander. So lernen sie sich anzupassen, sich durchzusetzen, sich zu behaupten aber auch auf andere Rücksicht zu nehmen. Gemeinsam ist allen Tätigkeiten während des Spiels, dass die Kinder Erfolgserlebnisse und dadurch Zufriedenheit erfahren. Ein Kind, das ohne Druck seine Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben kann, kann wachsen. Der/die Pädagoge/-in bereitet den Kindern eine anregende Spielumgebung vor und agiert beim freien Spiel als aktiv wahrnehmenden Beobachter/in. Durch wahrnehmende Beobachtung kann die Stelle erkannt werden, an der man als Fachpersonal begleitend eingreifen muss, beispielsweise um ein Konflikt zwischen zweier Streitparteien zu lösen.

4.2 Heilpädagogische Kleingruppe

4.2.1 Ziele der Förderung und Betreuung

Zielsetzung der Einrichtung ist eine individuelle, bedarfsgerechte und ganzheitliche Förderung, Bildung und Erziehung, Pflege (Grundpflege) und Betreuung der Kinder sowie deren Anbahnung und Förderung zu einer selbständigen Lebensführung. Dazu gehört vor allem die Eingliederung in die Gesellschaft, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und die Vorbereitung auf einen angemessenen Schulbesuch. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis von Förderung und Forderung, Erholung und Wohlbefinden zu beachten. Allgemein zielt unsere (präventive) Arbeit darauf ab, eine Verringerung bzw. Beseitigung bereits vorhandener Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten und deren Auswirkungen auf die soziale Umwelt zu erwirken. Im Speziellen soll verhindert werden, dass sich eine Störung insbesondere des Sozialverhaltens zu einer manifesten (Persönlichkeits)Störung herausbildet und zu langfristiger Beeinträchtigung führt, die mit weiteren negativen Folgeerscheinungen

einhergeht. Die Kinder werden durch individuell angepasste Maßnahmen bei der Integration in die soziale Umwelt begleitet.

- Förderung sozial-emotionaler, motorischer, sprachlicher, kognitiver und lebenspraktischer Kompetenzen sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung orientiert an den Ressourcen der Kinder.
- Förderung der Integration in die soziale Umwelt des Kinderhauses, der Gemeinde Taufkirchen oder Heimatgemeinde sowie in eine Regel- oder Förderschule.
- Vorbereitung auf einen angemessenen Schulbesuch wie beispielsweise in die Regelschule

Ausgehend von den Ressourcen der Kinder werden vielfältige Angebote offeriert, um Neigungen und Interessen zu wecken und damit die Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit zu steigern. Gleichzeitig werden die Vielfältigkeit und der Umfang der Eigenbeschäftigung gefördert.

- Unterstützung der Eltern/Bezugspersonen

Die Fachkräfte und Therapeuten/-innen beraten, begleiten und unterstützen die Eltern/Bezugspersonen im Umgang mit ihrem Kind, Einrichtungen, Ämtern und bei familiärerer Problemen, die das Kind beeinflussen bzw. betreffen.

4.2.2 Heilpädagogische – therapeutische Förderung und Betreuung

Die bedarfsgerechten heilpädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Leistungen sowie sonstige spezifische Förderangebote werden in Gruppen und/oder Einzelförderung individuell geplant und durchgeführt. Der heilpädagogisch-therapeutische Prozess wird in Rahmen der individuellen Förderplanung schriftlich fixiert und regelmäßig reflektiert. Die heilpädagogische-therapeutische Förderung schließt alle Entwicklungsbereiche mit ein und erfolgt deshalb nach einem ganzheitlichen Prinzip. Die Weiterentwicklung der kindlichen Kompetenzen (siehe unten) in Bezug auf das Erlernen neuer Fähig-, Fertigkeiten und den Transfer des Gelernten auf neue Situationen erfolgen, ausgehend vom Entwicklungsstand des Kindes (entwicklungspsychologische Grundlagen), vom Interesse (Lerntheorie), von den Stärken des Kindes (lösungs- und ressourcenorientierte Arbeitsweise) in einem klar strukturierten Rahmen (verhaltenstherapeutische Ansätze). Es werden unterschiedliche pädagogische Konzepte modifiziert, abgestimmt auf die Persönlichkeit und den Förderbedarf des Kindes, eingesetzt.

Die **heilpädagogische Kleingruppe** bildet das Fundament für die heilpädagogische – therapeutische Förderung und Betreuung als geplanter pädagogischer Prozess. Methodisch arbeiten die Fachkräfte in der Gruppe nach unterschiedlichen Konzepten, die im Rahmen der heilpädagogisch-therapeutischen Grundannahmen und abhängig vom Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes modifiziert, weiter entwickelt wurden und kontinuierlich überprüft werden (Dokumentationsprozess). Im Vordergrund stehen ressourcenorientierte Ansätze wie die Resilienzförderung, sowie entwicklungspsychologische Grundlagen, lerntheoretische Ansätze, bindungstheoretische Grundlagen, verhaltenstherapeutische und systemische Ansätze. Grundlage für die

Entwicklung und Überprüfung von Förderzielen und die daraufhin geplanten Methoden und Maßnahmen ist die gezielte, kontinuierlich stattfindende und schriftlich fixierte Dokumentation des Lernerfolgs und der Transfer von Gelerntem. Während des Tagesablaufs werden angeleitete Projekte, gezielte Förderangebote und freies Spiel ineinander verzahnt. So hat jedes Kind die Möglichkeit in Rahmen seiner Fähigkeiten personale, soziale, kognitive, sprachliche und motorische Kompetenzen zu entwickeln, zu festigen und diese auf einen andern Kontext zu übertragen (Transfer). Bei allen Ansätzen steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund, sie beinhaltet die Entscheidungsfreiheit, Mitverantwortung und Mitsprache des Kindes im Rahmen seiner Möglichkeiten (Konzepte der Teilhabe).

Im Gruppenalltag herrscht eine Atmosphäre der Geborgenheit, in der sich die Kinder mit ihren Stärken (Ressourcen) und Schwächen (Risikofaktoren) angenommen fühlen und Raum für ihre weitere Entwicklung finden. Die heilpädagogische Kleingruppe dient als Lern- und Übungsfeld, indem die Kinder die Möglichkeit haben sozial erwünschtes Verhalten und Handlungsstrategien zu erlernen und zu üben (z.B. Konfliktmanagement: Perspektiven- und Rollenwechsel), die sie befähigen mit der ihrer derzeitigen Lebenssituation besser umgehen zu können.

Die Einrichtung dient auch als Schutzraum, vor Familien- oder Alltagssituationen, die für die Kinder nicht durchschaubar sind. Der Gruppenalltag bietet eine Atmosphäre der „Normalität“, Sicherheit und Geborgenheit. Dies geschieht durch transparente Regeln, dem direkten Feedback auf das Verhalten der Kinder und dem liebevollen Umgang mit ihnen sowie durch das Spielen und Lernen mit anderen Kindern mit und ohne Beeinträchtigung sowie die Auseinandersetzung mit den alltäglichen Themen.

Der Aufbau einer respektvollen und geschlechtergerechten Vertrauensbeziehung, die genügend Distanz für konstruktive Erziehungsarbeit ermöglicht, ist Grundlage für das pädagogische Arbeiten im Gruppenalltag. Wichtig dabei ist das Vorleben eines positiven Rollenmodells der Fachkräfte gegenüber den Kindern und ihren Familien. Es zeichnet sich unter anderen aus durch aktives und konstruktives Problemlöse- und Konfliktverhalten, durch einen positiven und gewaltfreien Kommunikationsstil und echtes Interesse an den Kindern und ihrer Familien.

Die **Einzeltherapien** im Bereich Psychologie und Heilpädagogik unterstützen das Kind gezielt bestehende Ressourcen auszubauen und Defizite zu beheben bzw. zu mildern. Im Vordergrund steht der Aufbau wichtiger Basiskompetenzen, die dann in Begleitung der/des Therapeuten/-in in den Gruppenalltag übertragen und dort geübt werden, um nachhaltigen Transfer zu garantieren.

Die **Rolle der Fachkräfte**

Methodisch arbeiten die Fachkräfte in der Gruppe nach unterschiedlichen Konzepten, die im Rahmen der heilpädagogischen und therapeutischen Grundannahmen und abhängig von der Persönlichkeit des jeweiligen Kindes modifiziert und weiter entwickelt werden.

Viele Aspekte, die das Verhalten der Fachkräfte im Gruppengeschehen bestimmen, sind bereits benannt worden. Eine kurze Zusammenfassung:

Grundlagen für das Verhalten der Fachkräfte in der heilpädagogischen Kleingruppe sind (autoritativer Erziehungsstil):

- positive, wertschätzende und geschlechtergerechte Haltung dem Kind gegenüber,
- emotionale Wärme und dem Entwicklungsstand angemessene Unterstützung,
- partnerschaftlicher Kommunikationsstil,
- konsistente und für die Kinder nachvollziehbare Regeln und Prinzipien,
- realistische Leistungsanforderungen und nachvollziehbare Erwartungen,
- Gewährung von Autonomie > selbstverantwortliches Handeln,
- Kontrolle und zeitnahes konstruktives Feedback und liebevolle Konsequenz.

4.2.3 Emotionale Stabilisierung und soziales Lernen

Im Gruppenalltag werden Kontakte aufgebaut, Beziehungen angebahnt und gelebt. Die Kinder erleben einen geschützten Rahmen, um ihre Stärken und Schwächen zu zeigen und werden ermutigt, eigene Bedürfnisse und Wünsche zu äußern. In der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und Erwachsenen erfährt das Kind Konsequenzen seines Handelns, es erlebt Erfolg, Lob und Anerkennung aber auch Widerspruch und Grenzen. Der klar strukturierende, sich wiederholende Gruppenalltag und die damit verbundenen Rituale geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. Gefördert werden:

- das Lernen eines aktiven und konstruktiven Umgangs mit Problemen (Analyse, Handlungsplanung, Umsetzung),
- das Lernen einer realistischen Bewertung und Zuschreibung von Ursachen,
- lernen die eigenen Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen,
- lernen sich Hilfe zu holen,
- sich ausdrücken lernen (nach allgemein gültigen Sozialcodes), um mit anderen in Kontakt zu treten,
- einen konstruktiven Umgang mit Konflikten lernen und üben,
- Kooperationsfähigkeit lernen, sich in die Rolle des anderen zu versetzen,
- eigene Gefühle adäquat ausdrücken lernen,
- ein positives Bild von sich selbst zu erlangen.

4.2.4 Gestaltung eines sprachfördernden Umfeldes

Sprachkompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für die volle Teilhabe am gesellschaftlichen – kulturellen Leben. Kommunikation bedeutet in verschiedener Art und Weise in Beziehung zu treten. Sprache kann sich nur in der Interaktion im Wechselgespräch entwickeln und festigen. Gefördert werden:

- das selbständige Kommunizieren,
- das Einhalten von Kommunikationsregeln (z.B. Blickkontakt, Dialog),
- und die Entwicklung von Literalität.

Die Förderung der Sprachentwicklung ist in den Alltag integriert und Methoden wie das Anregen zur Imitation, Spiele, Lieder, Bilderbücher und Fingerspiele, Erzählungen

Über Geschehnisse und Tagesreflexionen sind feste Bestandteile des Tagesablaufs. Kinder, deren Sprache noch minimal ausgeprägt ist, werden mit Hilfe von Materialien der unterstützten Kommunikation gefördert, um mit ihrem Umfeld in Kontakt treten zu können.

4.2.5 Bewegungsanregungen gestalten

Bewegung ist ein wichtiges Mittel, Wissen über die Umwelt zu erfahren. Zu "begreifen", auf die Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über den eigenen Körper zu erlangen und mit anderen in Kommunikation zu treten. Motorik ist eng verbunden mit sensorischen und psychischen Prozessen. Handeln beinhaltet Bewegen, Fühlen und Denken. Bewegung ist für die Entwicklung von Wahrnehmung, kognitive Leistungen, soziale Verhaltensweisen und das Wohlbefinden des Kindes von großer Bedeutung.

Zahlreiche Bewegungsangebote sind sowohl im Freispiel als auch als gezielte Angebote im Wochenplan zu finden. Dieses Angebot erstreckt sich über gemeinsame Spaziergänge, Spielplatzbesuche, Nutzung der großzügigen Gartenangebote, Nutzung der Fahrzeuge etc. und wöchentlich stattfindenden Bewegungsangeboten wie z.B. im Kugelbad und Bewegungsraum. Auch das gemeinsame Atelier wird sehr häufig genutzt, um mit einzelnen Kindern gezielt zu gestalten. Gefördert werden folgende Bereiche:

Bewegung und Motivation

- Körpergefühl und Körperbewusstsein entwickeln
- konditionelle Fähigkeiten auszubauen
- eigene Grenzen erkennen und für die Gefahren einschätzung nutzen
- Bewegungssicherheit steigern und dadurch eigene Selbstwirksamkeit wahrnehmen
- Bewegungsfreude und Aktivitätsbereitschaft erhalten
- Neugier für neue Bewegungsabläufe wecken

Soziale Fähigkeiten und Kognition

- Kooperation bei gemeinsamen Bewegungsaufgaben
- Regeln verstehen und einhalten
- Üben der Kommunikationsfähigkeit
- Konzentration auf Bewegungsabläufe
- Problemlösestrategien entwickeln
- Zusammenhang zwischen Bewegung und Gesundheit herstellen (z.B. Impulskontrolle)

4.2.6 Kognition und Leistungsbereitschaft

Aufgabe unserer heilpädagogischen Kleingruppe ist es, Grundlagen für den Wissenserwerb und lernmethodische Kompetenzen zu legen, die zum lebenslangen Lernen und zur Leistungsbereitschaft befähigen. Grundlage hierfür ist den Spaß am Lernen und Konzentrieren in den Kindern zu wecken und zu erhalten. Die Lerninhalte werden den Kindern nicht abstrakt vermittelt, sondern der Wissenserwerb findet immer in Bezug auf die konkrete Situation statt. Die Fachkräfte bauen auf bereits vorhandene Kompetenzen auf und versuchen alle Sinne mit einzubeziehen. Um die in einer Situa-

tion erworbenen Fertigkeiten auf andere Situationen übertragen zu lernen, werden die Kinder motiviert, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen, Situationen werden umgestaltet und neu strukturiert. Gefördert werden:

Lernkompetenzen und Konzentrationsbereitschaft

Wichtig dabei ist das Bewusstmachen der eigenen Planungsschritte, wie man eine vorgegebene Aufgabe angeht.

Problemlösefähigkeit und positive Fehlerkultur

Die Kinder lernen eigene Lösungswege zu suchen und durchzuführen. Das setzt die Fähigkeiten zur Beobachtung, Nachahmung, Wiederholung und Regulierung des eigenen Verhaltens voraus. Zur Problemlösefähigkeit gehört auch das Lernen aus Fehlern. Fehler werden nicht als Zeichen von Inkompetenz oder mangelnder Sorgfalt gesehen, sondern als wichtige Schritte des Lernens und sich Weiterentwickelns.

Differenzierte Wahrnehmung

Um vernetzt Denken zu lernen, benötigen die Kinder ein differenziertes Wahrnehmungsvermögen. Die Fachkräfte in der Gruppe achten darauf, dass die Kinder während des Freispiels und auch bei Angeboten lernen, alle ihre Sinne zu nutzen.

4.2.7 Betreuung, Förderung und Pflege

Der alltägliche individuelle Pflegebedarf wird durch das Gruppenpersonal geleistet:

- Sicherstellung und Gewährleistung der Aufsichtspflicht und der leiblichen sowie psychischen Unversehrtheit

Unterstützung im lebenspraktischen Bereich

Die lebenspraktische Erziehung ist in den Gruppenalltag integriert. Sie umfasst folgende Bereiche: Be- und Entkleiden, Aufträge ausführen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Hygiene, Sauberkeitserziehung, Toilettengang, Sicherheit im Straßenverkehr und Kulturtechniken, wie Nahrungsaufnahme, Tischmanieren, Umgang mit Eigentum, Orientierung innerhalb der Einrichtung, Gestaltung von (persönlichen) Festen. Die Anforderungen werden auf die vorhandenen Fertigkeiten aufgebaut. Die Methodik ist vielfältig und wird so eingesetzt, dass sie dem Entwicklungsstand des Kindes entspricht. Dabei gilt der Grundsatz: So viel Selbständigkeit wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig.

Gesundheitsvorsorge

Wir achten auf eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung und auf ausreichende Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme. Wir beobachten kontinuierlich den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes und geben den Eltern zeitnah eine Rückmeldung bzw. besprechen mit den Sorgeberechtigten geeignete Maßnahmen für zuhause und in der Einrichtung. Wenn notwendig werden, mit einer ärztlichen Anordnung, Medikamente durch die Fachkräfte gegeben. Die Anwendung nicht verschreibungspflichtiger Heilmittel erfolgt in Absprache mit den Eltern. Die Beachtung diäti-

scher Vorschriften oder besondere Hygienemaßnahmen erfolgt in Kooperation mit den Eltern und durch die Bestätigung eines Arztes.

Anfallsgefährdung oder chronische Erkrankungen

Aufsicht und Beobachtung, Betreuung und Hilfe während eines Anfalles, Versorgung und Pflege nach einem Anfall, Dokumentation, regelmäßige Medikamenteneinnahme. Begleitung eines Kindes mit Diabetes durch Verhaltensbeobachtung, Blutzuckermessungen und die Bedienung der Insulinpumpe in Zusammenarbeit mit einem Pflegedienst.

In diesem Bereich ist die Unterstützung der/des Praktikanten/-in entscheidend, im Hinblick auf die zusätzlichen Hände bei der Umsetzung lebenspraktischer Lernzeile und der Unterstützung bei pflegerischen Aufgaben wie Wickeln, Körperpflege etc. und im Hinblick auf die Unterstützung der Fachkraft, wenn die Kinder mit Anfallsleiden oder chronischen Erkrankungen eine eins zu eins-Betreuung durch eine Fachkraft benötigen.

5. Weitere pädagogische Themengebiete

5.1 Übergänge (Transitionen) begleiten und moderieren

Übergänge (Transitionen) sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen. Unser gegliedertes Bildungssystem konfrontiert Kinder im Bildungsverlauf mit mehreren Übergängen. Eine der bedeutsamsten Übergänge ist der Wechsel von Zuhause in die Kindertageseinrichtung aber auch alle weiteren Übergänge im späteren Verlauf beeinflussen das Kind in seiner Entwicklung. Erfolgreiche Übergangsbewältigung ist ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet werden soll: von den Kindern, ihren Eltern, Erziehern-/innen und gegebenenfalls Fachkräften helfender Dienste. Wir wollen ein besonderes Augenmerk auf den Übergang als Entwicklungsaufgabe richten. Die Schweigepflicht wird dabei in jedem Fall beachtet und deren Entbindung eingeleitete und dokumentiert.

Der erste Übergang – Bedeutung von Bindung und Eingewöhnung

Üblicherweise hat bis zur Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung keine Trennung von den Eltern über einen längeren Zeitraum stattgefunden. Die Eltern stellen also die Bezugspersonen dar, mit denen es bisher seinen Alltag erlebte und zu denen es in der Regel eine verlässliche Bindung herausbilden konnte. Mit Eintritt in die Kindertageseinrichtung ist alles anders: Plötzlich wird das Kind mit etwas bisher Unbekanntem konfrontiert und muss eine Vielzahl an Herausforderungen bewältigen. Es muss...

- sich an eine neue Umgebung gewöhnen.
- neue Regeln verstehen.
- sich an eine neue Bezugsperson gewöhnen.
- sich an die andauernde Nähe anderer Kinder gewöhnen.

- den Verlust aller bisher vertrauten Menschen über mehrere Stunden verkraften.

Deshalb ist es wichtig, den Übergang so behutsam wie möglich zu gestalten – mit genügend Zeit und Geduld. So kann das Kind eine Bindung zu der Bezugsperson aufbauen und ihr langsam sein Vertrauen schenken. Es ist wichtig zu wissen, dass ein Kind sich grundsätzlich nur dann auf die Welt einlassen kann und seine Umgebung entdecken will (Explorationsverhalten), wenn es sich sicher und wohl fühlt!

In der **Kinderkrippe** richten wir ein besonderes Augenmerk auf diesen Übergang. Wir orientieren uns an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“, das vom Institut für angewandte Sozialforschung (INFAS) entwickelt wurde. Es sieht eine stufenweise Eingewöhnung von mehreren Wochen vor und findet bereits seit den 1980er Jahren praktische Anwendung. Den genauen Ablauf der Eingewöhnung besprechen wir mit den Eltern im Rahmen des Erstgespräches frühzeitig vor den geplanten Beginn. Jedes Kind erhält seine persönliche Eingewöhnungsmappe, in der die gesamte Eingewöhnungszeit dokumentiert und reflektiert wird – sowohl von den Eltern als auch von der Bezugsperson. Die Eingewöhnung schließt mit einem Abschlussgespräch zwischen den Eltern und der Bezugsperson ab.

Der zweite Übergang – Änderungen vorbereiten und begegnen

In der **Kinderkrippe** richtet sich eine zunehmende Anzahl an empirischen Untersuchungen an die Frage, wie Krippenkinder den Übergang zum Kindergartenkind bewältigen. Erfahrungsberichte sprechen dafür, dass Krippenkinder, die ja bereits einen Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung gemeistert haben, von diesen Erfahrungen profitieren. Der tägliche Wechsel zwischen zwei sehr unterschiedlichen Entwicklungsumgebungen (Familie und Kinderkrippe) ist ihnen vertraut. Sie bewegen sich sicher in einem relativ großen Beziehungsnetz von Erwachsenen und Kindern, zu denen sie unterschiedlich enge Beziehungen haben. Aber dennoch: Vieles ist neu. Es gelten z. B. andere Regeln und der Tagesablauf unterscheidet sich. Viele neue Beziehungen sind aufzubauen. Auch im Kindergarten wird der Übergang nach dem Prinzip „sichere Basis“ in Anlehnung an die Eingewöhnungspraxis für die Krippe praktiziert. In unserem Kinderhaus beginnen wir frühzeitig mit der Vorbereitung auf den Wechsel. Gruppenübergreifende Angebote, wie etwaige Schnupperbesuche in den Kindergärten, Projekte und Aktionen „der Großen“ werden in den persönlichen Übergangsbüchern der Kinder im letzten Krippenjahr dokumentiert und dienen als Bindeglied zwischen dem Kind und seinem Elternhaus, sowie der abgebenden und aufnehmenden Einrichtung. Am Ende des Jahres feiern wir zudem ein Abschiedsfest, als einem wichtigen Ritual für alle Beteiligten.

Im **Kindergarten und in der heilpädagogischen Kleingruppe** stellt der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule einen der bedeutsamsten Übergänge dar. Die Kinder sind in der Regel hochmotiviert, sich auf den neuen Lebensraum Schule einzulassen. Dennoch ist der Schuleintritt ein Übergang in ihrem Leben, der mit Unsicherheiten einhergeht und von Kind zu Kind unterschiedlich erfolgreich bewältigt wird. Er-

folgreiche Übergangsbewältigung ist ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet werden soll: von den Kindern, ihren Eltern, Erziehern-/innen, Lehrern/-innen und gegebenenfalls Fachkräfte helfender Dienste oder spezieller Förderkräfte. Wir wollen ein besonderes Augenmerk auf den Übergang als Entwicklungsaufgabe richten und orientieren uns hierbei an das Transitionsmodell des Münchener Staatsinstituts für Frühpädagogik. Entscheidend ist ein frühzeitiges Beginnen der Übergangsgestaltung, das sich unter den Vorschulkindern bereits ein Jahr vor dem geplanten Schuleintritt geschehen soll. Besondere Übergangsbücher begleiten das letzte Kindergartenjahr, das in Zusammenarbeit mit der Grundschule und gegeben falls mit der Förderschule stattfindet. Verschiedene Übergangsstrategien, wie beispielsweise ein Schnuppervormittag in der Schule oder ein Vorschulflug sollen die einzelnen Institutionen miteinander vernetzen, Bildungsbrüchen vorbeugen und die Kinder möglichst individuell für den neuen Lebensabschnitt vorbereiten.

Beim Wechsel aus der heilpädagogischen Kleingruppe in die regulären Gruppen berät und begleitet das Fachpersonal die Kinder und Eltern in Zusammenarbeit mit den Kollegen/-innen intern. Ist der Wechsel innerhalb des Hauses möglich, so wird darauf geachtet, dass im Falle der Einzelintegration die/der betreuende Therapeut/-in das Kind weiterhin fördert. Bevor die Entscheidung des Wechsels innerhalb des Hauses getroffen wird, werden gemeinsame Fallbesprechungen einberufen. Vorherige Hospitationen des Kindes in den regulären Gruppen sind dem Vorausgegangen, um zu überprüfen ob die geplante Maßnahme für das Kind fördernd ist.

5.2 Beobachtung, Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

5.2.1 Wahrnehmendes Beobachten

Wahrnehmendes Beobachten ist die fachliche Antwort auf das neue Bild vom Kind als einem neugierigen, selbsttätigen und kompetenten Menschen. Damit das Kind selbst tätig werden, seine Kompetenzen dabei erweitern und differenzieren kann, braucht es Erwachsene, die ihm Gelegenheit dazu geben. Das selbsttätige Kind ohne den Erwachsenen gibt es nicht. Selbsttätigkeit ist nicht Von-selbst-Tätigkeit. Damit wir uns mit dem Kind über sein Tun verständigen können, müssen wir ihm zuhören und Erfahrungen mit ihm teilen. Wahrnehmendes Beobachten ist ein vielfaches Zuhören. Wahrnehmendes Beobachten ist das Herzstück einer Pädagogik, die auf die Tätigkeiten und Interessen des Kindes achtet. Wahrnehmendes Beobachten schafft eine differenzierte Grundlage für die pädagogische Arbeit mit dem Kind und für die interdisziplinäre Zusammenarbeit, sowie im Dialog mit den Eltern.

Wahrnehmendes Beobachten richtet sich auf:

- die Tätigkeiten einzelner Kinder
- das Geschehen in einer überschaubaren Kindergruppe
- Interaktionen zwischen Kindern und Erwachsenen.

Man beobachtet wahrnehmend, in dem man:

- vielfach mit allen Sinnen, mit den eigenen Empfindungen und Gefühlen wahrnimmt

- teilnimmt und sich in die Situation des Kindes hineinversetzt
- sich Notizen macht und technische Hilfsmittel wie eine Foto- oder Videokamera einsetzt.

Was wird schriftlich festgehalten?

Schriftlich werden Situationen festgehalten, die es ermöglichen,

- ein Kind mit seinen Fähigkeiten und Interessen tiefgehender kennenzulernen
- individuelle Bildungsprozesse eines Kindes wahrzunehmen
- Lernprozesse in einer Gruppe wahrzunehmen
- über das eigene pädagogische Handeln nachzudenken.

Dabei geht es um eine doppelte Beschreibung:

- die Beschreibung dessen, was im Außen beobachtet wurde
- die Beschreibung dessen, was das Beobachtete in der Beobachterin auslöste.

8.2.2 Entwicklungsdokumentation

Im Bereich der Kinderkrippe wird die Entwicklung der Kinder anhand von, durch das Wahrnehmende Beobachten entstandenen Bildungs- und Lerngeschichten, Fotos und Zeichnungen des Kindes im Rahmen der persönlichen Portfolio-Mappe des Kindes dokumentiert.

Im Bereich des **Kindergartens und der heilpädagogischen Kleingruppe** ermöglicht Wahrnehmendes beobachten in Kombination mit dem, vom Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelten KOMPIK-Beobachtungs- und Einschätzverfahren einen umfassenden Überblick über Kompetenzen und Interessen von Kindern im Alter zwischen dreieinhalb und sechs Jahren – sowohl zur Verhaltensbeobachtung, als auch zur Feststellung des Entwicklungsstandes in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung etc. Die persönlichen Portfolio-Mappen der Kinder unterstützen diese Verfahren und beinhalten zudem z.B. Kinderinterviews, Zeichnungen und Fotos vom Kind und Alltag in der Einrichtung.

5.2.3 Förderplanung

In der **heilpädagogischen Kleingruppe und bei Einzelintegration** sind die Daten aus den Beobachtungen Grundlage für die Festlegungen der Ziele und Methoden zur Förderplanung und deren Fortschreibung (Förderplanprozess). In den interdisziplinären Fallbesprechungen, durchgeführt vom zuständigen Fachdienst und den Gruppendienstmitarbeiter/-innen, die halbjährlich für jedes Kind oder bei Bedarf zusätzlich stattfinden, wird die Entwicklung des Kindes und der Stand der Arbeit mit den Eltern (Belastungsfaktoren und Ressourcen) besprochen, Ziele und Maßnahmen erarbeitet bzw. modifiziert und in Form eines Förderplanes festgeschrieben. Die Eltern und wenn möglich die Kinder werden in die Ziel- und Methodenfindung bzw.-überprüfung miteinbezogen. Bearbeitet werden alle relevanten Entwicklungsbereiche des Kindes und die Bedürfnisse der Eltern. Die Umsetzung wird sowohl auf den Gruppenalltag, die Einzeltherapien und die Zusammenarbeit mit den Eltern übertragen.

Dokumentiert werden alle verantwortlichen Teilnehmer/-innen der Förderplanung und die Durchführung:

- Erstellungsdatum und Zeitplanung
- Einbeziehung der Eltern/Bezugspersonen und des Kindes (Wünsche, Ziele und Dokumentation der Beteiligung)
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, Entwicklungsbereiche bezogen auf Förderung in der Gruppe und in den Einzeltherapien
- Nah- und Fernziele, Maßnahmen und Methoden, Kooperationen, präventive Maßnahmen, etc.
- Kontakt zu beteiligten Einrichtungen (z.B. Schule) und Fachdiensten
- Die Förderplanung wird durch den Fachdienst Psychologie gesteuert

Eine Individuelle Tagesdokumentation bildet die ermittelten Ziele und Methoden zur täglichen Überprüfung ab.

Der individuelle Entwicklungsbericht dokumentiert die individuellen Entwicklungsabläufe und wird nach den Entwicklungsbereichen und Einzeltherapien geordnet. Entwicklungsberichte werden jährlich dem für den Einzelfall zuständigen Sozialhilfeträger und gegebenenfalls dem Jugendamt und den behandelnden Kliniken zugeleitet.

Der Förderplanprozess bedeutet, dass die einzelnen Dokumentationsinstrumente während eines Kindes einen Kreis bilden, der während des Aufnahmeverfahrens bei der Sammlung wichtiger Daten beginnt und in einem Abschlussbericht bei der Entlassung des Kindes endet. Die Wünsche der Eltern und Kinder werden in jedem Schritt der Förderplanung abgefragt und berücksichtigt. Während des Aufnahmeverfahrens werden Daten in Bezug auf den Entwicklungsstand, das Verhalten und das Umfeld des Kindes gesammelt. Weitere Informationen stammen aus den Diagnosen der ärztlichen – psychologischen Gutachten und aus den Übergabegesprächen mit den betreuenden Einrichtungen (Frühförderungen, Kindergärten, externe Therapeuten/innen, Jugendamt) statt. Die gesammelten Informationen dienen zum einen zur Ermittlung des Förderbedarfs (Diagnoseprozess) und zum anderen zur Maßnahmenplanung (heilpädagogischen Kleingruppe, Einzeltherapien, Arbeit mit dem sozialen Umfeld). Im Laufe der interdisziplinären Fallstudien zur Förderplanung werden die geplanten Ziele und Maßnahmen für jedes Kind ermittelt, überprüft und gegebenenfalls modifiziert. Zuvor wird anhand des Wahrnehmenden Beobachtens zur Bestimmung der Ziele und Methoden von allen Fachkräften, die an der Förderung des Kindes beteiligt sind, durchgeführt und verschriftlicht. Durch die individuelle Tagesdokumentation werden die im Förderplan festgelegten Ziele und Methoden abgebildet und überprüft. Die jährlich erstellten Entwicklungsberichte enthalten den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes, schildern den heilpädagogischen Verlauf, den therapeutischen Prozess und den Stand der Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie werden jährlich dem zuständigen Sozialhilfeträger zugeleitet. Im Einzelfall und nach Absprache auch in anderen Abständen. Der Abschlussbericht schildert den aktuellen Ist-Stand des Kindes in allen Entwicklungsbereichen, beschreibt die Arbeit mit den Eltern und

gibt eine Empfehlung in Bezug auf Schulform und die weitere Betreuung und Förderung in einer Einrichtung bzw. in einer therapeutischen Praxis.

6. Schutzkonzept

Aufgrund ihres jungen Alters, sind Kinder dem absoluten und uneingeschränkten Schutz durch Erwachsene angewiesen. Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), sowie der §8a SGB VIII, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung regelt.

6.1 Verhaltensregeln im Umgang mit Kleinkindern

Im Mittelpunkt unserer Verhaltensregeln stehen das Achten der Grenzen, das soziale Lernen, sowie der selbstbestimmende Umgang mit dem eigenen Körper. Für die Mitarbeiter/innen, Besucher/innen, Hospitanten/innen und Eltern bedeutet das, dass...

- Kinder nur von den eigenen Eltern oder vom pädagogischen Team gewickelt werden.
- Türen dabei nicht offenstehen.
- die Kinder vor dem Wickeln/Toilettengang gefragt werden, ob andere Kinder mit ins Bad dürfen.
- die Kinder nicht nackt durch das Kinderhaus oder den Garten laufen – beim Planschen tragen sie stets eine Schwimmwindel oder Badehose.
- Kindern die Möglichkeit gegeben wird, sich selbst an- und auszukleiden.
- ein Kind nur dann auf den Arm oder Schoß genommen wird, wenn das Kind es selber möchte.
- keine Fotos gemacht werden ohne Erlaubnis der Eltern oder des Kindes.
- auf den Fotos der Intimbereich des Kindes nicht zu sehen ist.
- die Kinder darauf aufmerksam gemacht werden, wenn sie die Grenzen anderer überschreiten.
- ein „Nein“ des Kindes akzeptiert wird!

6.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

Bei der Partizipation, also der kindlichen Teilhabe und Mitbestimmung, geht es grundsätzlich darum, das Kind als individuelles Subjekt zu betrachten, dass ein Recht darauf hat an Entscheidungen, die es selbst betrifft, beteiligt zu werden. Auch einem Kleinkind ist mit Respekt zu begegnen und ein Zugang zu demokratischen Prozessen und Teilhabe am Alltag zu gewähren. Nur so kann es lernen, Verantwortung für seine grundlegenden Bedürfnisse zu übernehmen. Durch wahrnehmendes Beobachten werden Impulse der Kinder erkannt, bei Gestaltung des Alltags berücksichtigt und beispielsweise folgend umgesetzt:

- Mitbestimmung bei den Mahlzeiten – das Kind entscheidet, was ihm schmeckt!

- freier Spielzeug-, Spielbereich- und Spielpartnerwahl
- am Kind orientierte „Sauberkeitserziehung“
- einfache Kinderkonferenzen, Gesprächskreise und Spiele, die Mitbestimmung ermöglichen
- Alters und entwicklungsgemäße Einbeziehung des Kindes in die Förderplanung

Die wahrnehmende Beobachtung seitens der Pädagogen/-in spielt auch gerade deshalb so eine bedeutsame Rolle, da kleine Kinder über eingeschränkte sprachliche Ressourcen verfügen. Deshalb spielen Eltern eine wichtige Rolle, wenn es um Beschwerde geht und da wir die Eltern als Experten ihrer Kinder betrachten, sind ihre Anliegen uns besonders wichtig. Wenn es also einmal nicht „rund“ laufen soll, möchten wir ihre Beschwerde ernst nehmen. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und führen in der Regel zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und ggf. dem Team, um gemeinsam Lösungen zu kreieren. Auch die Information der Eltern über die Bearbeitung und Dokumentation der Beschwerde gehört dazu. Der Weg der Beschwerde wird vom Elternbeirat und der Einrichtung den Eltern vorgestellt. Die Beschwerden werden dokumentiert und gegeben Falls evaluiert.

6.3 Kindeswohlgefährdung

Auch wenn wir grundsätzlich davon ausgehen, dass alle Eltern immer das Beste für ihr Kind umsetzen möchten, können persönliche Lebenskrisen, Not oder Überforderung dazu führen, dass Eltern oder andere Sorgeberechtigte ihrer elterlichen Sorge nicht mehr, oder teilweise nicht nachgehen können. In dieser schwierigen Situation ist professionelle Hilfe und Unterstützung nötig. Gemäß §8a SGB VIII sind die freien Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den darin beschriebenen Schutzauftrag wahrzunehmen. Sie sollen ein mögliches Gefährdungsrisiko abschätzen und ggf. auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Eltern hinwirken. Gelingt dies nicht, ist der Jugendamt einzuschalten. Dabei sind die Erscheinungsformen einer möglichen Kindeswohlgefährdung vielfältig und nicht immer einfach zu erkennen. Es bedarf einen intensiven Austausch zwischen den Fachkräften, den Träger und den Eltern, um eine Risikoabschätzung vornehmen zu können. Oftmals ist auch der Einzug weiterer Fachkräfte (insoweit erfahrener Fachkräfte mit Ausbildung im Kinderschutz, teilweise auch externer Fachkräfte) notwendig. Dokumentierte Beobachtungen, Eindrücke oder Erfahrungen mit körperlichen oder auf Verwahrlosung hinweisenden Merkmalen (z.B. Blutergüsse, Verletzungen, ungepflegte oder defekte Kleidung) oder Merkmale auf der Verhaltensebene (z.B. sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit, Passivität, Introvertiertheit) sind mit den Fachkräften abzustimmen, um entweder eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu entkräften oder frühzeitig zu erkennen, um nächste Handlungsschritte einzuleiten. Auch wenn wir der Schweigepflicht unterliegen und zuerst immer über eine vertrauensvolle Beziehung und Erziehungspartnerschaft zu einer Verbesserung der Familiensituation hinwirken wollen, sind wir im Falle einer Verweigerung seitens der Eltern gezwungen einen Verdacht zu melden. Über die Meldung werden die Eltern informiert.

Bei der Auswahl unserer Pädagogen/-innen legen wir großen Wert auf deren fachlichen Kompetenz und menschliche Befähigung – ein polizeiliches Führungszeugnis wird bei jeder Neueinstellung, sowie im Abstand von fünf Jahren erneut angefordert. Trotzdem kann es vorkommen, dass Verdachtsmomente in Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Personal unseres Kinderhauses aufkommen. Signalisieren die Eltern oder sonstige Personen - auch übrige Teammitglieder - ein Verdacht, führt dies stets zur Überprüfung des Falles durch die Kinderhausleitung, die Trägervertretung und ggf. weitere Fachkräfte. Ebenfalls wird die Aufsichtsbehörde bzw. das zuständige Jugendamt umgehend darüber informiert. Unter Umständen kann dies zur Suspendierung der betroffenen Person führen.

7. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern – eine soziale Erziehungsgemeinschaft

Erziehungspartnerschaft ist bei uns nicht nur ein Wort – die Eltern sind bei uns nachdrücklich erwünscht, wobei sich dies nicht nur in Elternabenden und Familienausflügen erschöpft. Wir sehen Eltern als Experten/-innen ihrer Kinder, die über besonderes Wissen im Hinblick auf die Lebensgeschichte ihres Kindes verfügen, seine Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen, seiner Stärken und unterstützungsbedürftigen Bereiche. Eltern sind für uns wichtige Bildungspartner/-innen innerhalb der pädagogischen Arbeit unseres Kinderhauses. Wir möchten unsere tägliche Arbeit transparent machen, Austauschmöglichkeiten schaffen, ein offener Ansprechpartner für Fragen der Erziehung und der Familie sein und das gegenseitige Vertrauen, sowie die elterlichen Kompetenzen festigen.

7.1 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird am Anfang des Kindergartenjahres (Sept. – Okt.) von den Eltern gewählt. Dieser vertritt die Interessen und Anliegen aller Eltern und ist neben dem Personal Ansprechpartner für persönliche Belange und Fragen für das folgende Betriebsjahr. Zudem hilft der Elternbeirat bei der Organisation von Ausflügen und Festen und kann auch darüber hinaus bei Aktionen, Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit des Kinderhauses behilflich sein (z.B. Elternbasar, Tag der offenen Tür). Die Leitung des Kinderhauses trifft sich in regelmäßigen Abständen mit den Mitgliedern des Elternbeirats – mindestens viermal jährlich. Diese Treffen sollten auch zur Qualitätsentwicklung der Einrichtung beitragen, indem beispielsweise die Ergebnisse der jährlichen Elternbefragung gemeinsam eruiert werden und daraus geeignete Maßnahmen abgeleitet werden.

7.2 Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche sind die Grundlage für das pädagogische Handeln. Der Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im Krippenalltag ist fester Bestandteil der Elternarbeit. In der morgendlichen Bringzeit werden Absprachen getroffen

und ebenso wird in der Abholsituation jedes Elternteil über besondere Erlebnisse des Tages informiert.

7.3 Entwicklungsgespräch

Mindestens einmal jährlich führen wir ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern durch. Hierbei unterstützen uns die Ergebnisse der Entwicklungsbeobachtungen, sowie die individuellen Portfolio-Mappen der Kinder, die die jeweilige Lernentwicklung des Kindes aufzeigen. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang auch die mit den Eltern erarbeiteten Ressourcensonnen, die die Stärken der Kinder in den Vordergrund rücken und so ihre Selbstwahrnehmung positiv unterstützen. Selbstverständlich sind die Gesprächsinhalte vertraulich. Alle Elterngespräche werden von uns reflektiert und dokumentiert. Bei Besonderheiten im Kinderhaus und / oder in der Familie ist es möglich weitere Termine zu vereinbaren.

7.4 Elternveranstaltungen

In regelmäßigen Abständen werden sowohl Informationsabende für die Eltern, als auch gemeinsame Aktionen mit den Eltern organisiert. Ein Informationsabend für neue Eltern im Juli, ein Elterncafé zum Beginn des Kindergartenjahres, sowie ein gemeinsamer Familienausflug gehören zu den festen Ritualen im Jahreskreis. Darüber hinaus möchten wir uns an die Wünsche und Interessen der Elternschaft mit ihren Kindern richten. So können wir beispielsweise gemeinsam den internationalen Kindertag, ein Laternenfest oder ein Osterbruch feiern. Zudem haben die Eltern in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit in den Gruppen zu hospitieren.

7.5 Aushänge, Newsletter und Elternbefragung

Unsere Wanddokumentationen, Newsletter und Aushänge sollen Transparenz und Vertrauen schaffen, denn wir verstehen die Kooperation mit den Elternhäusern als Lebenspartnerschaft auf Zeit. Für aktuelle Informationen und für die Newsletter (ca. viermal im Jahr) stehen Magnetwände und Elternpostkästen im Flurbereich zur Verfügung, außerdem werden alle schriftlichen Informationsblätter den Eltern per E-Mail verschickt. Jährlich im Mai führen wir eine Elternbefragung durch, deren Ergebnisse öffentlich präsentiert werden.

In der heilpädagogischen Kleingruppe und bei Einzelintegration erfolgt die Zusammenarbeit mit den Eltern zusätzlich durch:

- ein Anamnesegespräch nach der Eingewöhnung in die Gruppe: Diese gibt Einblick in das Lebensgefüge, die Dynamik, die Wert- und Glaubenshaltung und die Erwartungen oder Befürchtungen der Eltern. Diese umfassenden Informationen werden auch benötigt, um gemeinsam eine adäquate Förderplanung zu entwickeln.
- einen regelmäßigen (bei manchen Eltern sehr intensiven täglichen) Austausch über Heft, sowie Telefonaten.

- regelmäßige (vier bis sechs Wochen) Beratungsgespräche und Förderplanung (Fachdienst/ Therapeuten/-innen): über das aktuelle pädagogische Geschehen, praktische Erziehungsanleitung und Übung, gemeinsame Erarbeitung von Möglichkeiten zur Weiterführung von Förderung und Therapie im häuslichen Bereich, etc.
- Hilfestellung beim Verarbeitungsprozess der Entwicklungsverzögerung und sozialemotionalen Störungen des Kindes
- Information und Vermittlung von weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten
- bei Bedarf und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen Verhaltenstrainings, Interaktionstraining, Eltern-Kind-Spielstunden
- zur Sicherung der Hilfeleistung für das Kind in Ausnahmefällen Begleitung zur Erstellung von Gutachten bzw. zur Vorstellung in Nachfolgeeinrichtungen.
- Möglichkeit der Öffnung von interdisziplinären Fallteams für die Beteiligung der Eltern, wenn es für die Förderung des Kindes notwendig erscheint.
- Gemeinsame Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt
- Beratung vor der Einschulung bzw. vor dem Besuch anderer Nachfolgeeinrichtungen

8. Öffentlichkeitsarbeit

Das inklusive Kinderhaus Taufkirchen wird u.a. mit öffentlichen, kommunalen und staatlichen Mitteln gefördert und erfüllt einen Teil gesellschaftlicher Aufgaben zur Bildung, Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern. Die Öffentlichkeit hat daher Recht über unsere Einrichtung informiert zu werden: Wir berichten im örtlichen Nachrichtenblatt, in den Tageszeitungen und auf der Internetpräsenz über unsere Arbeit, Feste und Aktionen. Sich zu öffnen, beginnt jedoch bereits in der Zusammenarbeit mit den Eltern, indem wir Informationen zu unserer pädagogischen Arbeit weitergeben. Dadurch wollen wir unsere Arbeit transparent machen - denn Transparenz schafft Vertrauen und stellt unsere Arbeit auf eine gute Basis. Bei der Medien- und Pressearbeit wird die Kinderkrippe durch den Träger (KJF) und den Einrichtungsverbund Steinhöring unterstützt.

9. Qualitätskontrolle

Grundsätzlich dienen die einzelnen Dokumentationsinstrumente der Qualitätssicherung unserer Arbeit. Um unsere Arbeit möglichst gewinnbringend und bedarfsorientiert zu gestalten, erheben wir den Anspruch der regelmäßigen Qualitätsüberprüfung innerhalb des einrichtungsinternen QM-Systems und der Elternbefragung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Standards sind Inhalte dieser regelmäßigen Qualitätskontrolle. Der Umfang der angebotenen Leistung ist aus dem Stellenplan, im Zahl, Funktion und Qualifikation des Personals enthalten ersichtlich. Die Aufgaben, Kompetenzen, Über- und Unterstellung der Leitung des Kinderhauses sind in einer Stellenbeschreibung detailliert festgelegt. Jährliche Zielvereinba-

zungsgespräche zwischen Geschäftsführung und Leitung dienen der Planung und gegebenenfalls Neuorientierung der Einrichtungsziele. Die Zielvereinbarungsgespräche werden dokumentiert und dem Vorstand vorgelegt. Alle verwaltungstechnischen Abläufe sind geregelt, im QM Handbuch nachzulesen und werden dokumentiert. Dieses wird laufend aktualisiert. Die finanziellen Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung werden von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen des Einrichtungsverbundes und damit des Trägers laufend kontrolliert. Alle zwei Jahre findet eine Innenrevision statt, bei der alle Buchungsvorgänge kontrolliert werden. Dabei wird die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Vorgaben des Trägers überprüft. Interne Seminare In der Regel findet einmal im Jahr ein- bis zweitägiges internes Seminar mit allen Mitarbeiter/-innen der Einrichtung statt. Es werden sowohl interne Themen zur Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz und zur Teamzusammenarbeit in der Regel mit externen Referenten bearbeitet. Mitarbeiter/-innen werden entsprechend ihrer Wochenarbeitszeit bis zu fünf Arbeitstage/Jahr für externe Fortbildung freigestellt. Eine Kostenübernahme erfolgt nach Absprache.

Teamstrukturen

Plenum

Das Plenum findet einmal wöchentlich und je nach Bedarf für eine halbe bis eine Stunde statt und wird von der Leitung des Inklusiven Kinderhauses geleitet und moderiert. Anwesend sind alle im Gruppendienst beschäftigten Fach- und Drittkräfte. Themen sind: Organisation (Arbeitsorganisation im Inklusiven Kinderhaus und gesamten EVS), Information (QM, VA, etc.) und Inhalte die die pädagogische Arbeit betreffen (z.B. aktuelle Themen). Das angefertigte Protokoll wird an alle Mitarbeiter/innen verteilt.

Teamgespräche

Die Gespräche im Kleinteam einer Gruppe finden in Absprache statt und beinhalten die Tages- und Wochenorganisation, die Reflexion des Tages (Tagesdokumentation) und die Anleitung der Praktikanten/innen.

Therapeutenplenum

Das Therapeutenplenum gliedert sich in ein Info-Team von einer viertel Stunde oder ein dreiviertelstündiges fallbezogenes Team, das bei Bedarf stattfindet. Die Teilnehmer/-innen sind, wie der Name schon sagt, die medizinischen -und nichtmedizinischen Therapeuten/-innen. Eine regelmäßige inter-/disziplinäre Zusammenarbeit der Therapeuten/-in und des Gruppendienstes ist Teil des Prozesses und dient dem Austausch über Kinder, Eltern und dem Helfersystem, dem Treffen von Absprachen und der Organisation des Täglichen Ablaufs, etc.

Kollegiale Beratung

Die Kollegiale Beratung findet je nach Bedarf ca. alle zwei Monate statt. Zum einen beraten sich die Fachkräfte im Gruppendienst kollegial und zum anderen wird ein zuvor festgesetztes Thema mit der Leitung bearbeitet (z.B. inhaltliche Weiterentwicklung des Konzepts, Verbesserung der Arbeitsstruktur).

Supervision

Regelmäßige externe Supervisionen werden genutzt, um einerseits die Arbeit mit den Kindern und Familien und andererseits die Zusammenarbeit im Team zu reflektieren.

Themenbezogene Arbeitsgruppen

Themenbezogene Arbeitsgruppen bilden sich, um zeitlich begrenzte Projekte zu planen und durchzuführen (z.B. Vorschulkinderprojekt).

Fallbesprechungen HPT – Gruppe

In den interdisziplinären Fallbesprechungen, durchgeführt von den zuständigen Fachdiensten und den Gruppendienstmitarbeiter/-innen, die halbjährlich für jedes Kind oder bei Bedarf zusätzlich stattfinden, wird die Entwicklung des Kindes und der Stand der Arbeit mit den Eltern (Belastungsfaktoren und Ressourcen) besprochen, Ziele und Maßnahmen erarbeitet bzw. modifiziert und in Form eines Förderplanes festgeschrieben. Die Eltern und wenn möglich die Kinder werden in die Ziel- und Methodenfindung bzw.-überprüfung miteinbezogen.

Bearbeitet werden alle relevanten Entwicklungsbereiche des Kindes und die gemeinsam mit den Eltern erarbeiteten Wünsche. Die Umsetzung wird sowohl auf den Gruppenalltag, die Einzeltherapien und in die Zusammenarbeit mit den Eltern übertragen.

Dokumentiert werden alle verantwortlichen Teilnehmer/-innen der Förderplanung und die Durchführung:

- Erstellungsdatum und Zeitplanung
- Einbeziehung der Eltern/Bezugspersonen und des Kindes (Wünsche, Ziele und Dokumentation der Beteiligung)
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, Entwicklungsbereiche bezogen auf Förderung in der Gruppe und in den Einzeltherapien
- Nah- und Fernziele, Maßnahmen und Methoden, Kooperationen, präventive Maßnahmen, etc.
- Kontakt zu beteiligten Einrichtungen (z.B. Schule) und Fachdiensten

Krisenintervention

Bei Krisen setzen sich die Gruppenmitarbeiter/-innen mit der/dem Psychologin/-en bzw. Heilpädagogen/-in und bei Bedarf mit der Leitung zusammen, um das weitere Vorgehen zu planen. Je nach Art und Umfang der Krise findet die Krisenintervention in der Gruppe, in der Therapie und mit den Eltern statt. Wenn notwendig, werden Spezialeinrichtungen zur Beratung hinzugezogen und Institutionen wie das Jugendamt oder die Heimaufsicht informiert. Parallel dazu wird dem Kind die Möglichkeit geschaffen innerhalb der Gruppe und der Therapie seine Gefühle auszudrücken. Es wird begleitet und unterstützt, eigene Lösungsmodelle zu finden und umzusetzen, um mit der gegebenen Situation umgehen zu lernen. Ziel ist es mit dem Kind zu erarbeiten, welche Verhaltensmöglichkeiten es zur Verfügung hat und welche Ressourcen es aus dem sozialen Umfeld nutzen kann. So wird das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten erweitert, Stressoren werden als weniger belastend eingestuft und die Erfahrung hilft dem Kind mit zukünftigen Krisen besser umgehen zu können.

Während einer Krise wird die Arbeit mit den Eltern intensiviert. Die Gruppenpädagogen/-innen und nichtmedizinischen Therapeuten/innen begleiten und beraten die Eltern in der schwierigen Zeit, stehen für Fragen zur Verfügung und unterstützen die Erziehungsberechtigten in der Zusammenarbeit mit Ämtern und anderen Einrichtungen.

Hilfepläne und Helferrunden

In der Regel werden wir von den zuständigen Sozialpädagogen/-innen des Jugendamts zu den Hilfeplänen / Helferrunden eingeladen. Da die Einrichtung keine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe ist, wirken die Mitarbeiter/-innen ausschließlich beratend auf die Maßnahmenplanung ein.

Darüber hinaus finden während des laufenden Prozesses Absprachen zwischen dem / der zuständigen Mitarbeiter/-innen des Amtes für Jugend und Familie und der Heilpädagogischen Tagesstätte statt.

Auch sendet die Einrichtung auf Anfrage den von uns verfassten Entwicklungs- / Abschlussbericht zu oder erstellen auf Anfrage psychologisch – pädagogische Stellungnahmen über das Kind und die Zusammenarbeit mit den Eltern.